

Protokoll 9/2021

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 28. September 2021, 17:00 – 22:00 Uhr, Theater Casino Zug

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson eröffnet die 9. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Patrick Steinle und Daniel Blank; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Stefan W. Huber (18:20 Uhr)

Die Sitzung vorzeitig verlassen hat das Ratsmitglied Werner Hauser (19:40 Uhr).

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist in Viererbesetzung zugegen. Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich Stadträtin Vroni Straub.

Organisatorisches zur heutigen Sitzung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die GGR-Mitglieder von der Stadtkanzlei die heute eingegangene Interpellation von Philip C. Brunner, SVP, betreffend «Subito mehr Parkplätze für Zug und vor allem mehr Plätze mit Ladestationen für die E-Mobilität auf öffentlichem Grund und in weiteren städtischen Immobilien aller Art» erhalten haben. Die Interpellation ist zwar heute, am 28. September 2021, eingetroffen, gemäss § 43 der Geschäftsordnung werden aber nur Interpellationen zur Kenntnis genommen, die der Stadtkanzlei bis am Vorabend, 17.00 Uhr, vor der nächsten Ratssitzung postalisch oder elektronisch eingereicht worden sind.

Man könnte argumentieren, es handle sich um eine juristische Spitzfindigkeit, diese Interpellation noch nicht heute offiziell unter Traktandum 2 zur Kenntnis zu nehmen. Es kann aber seitens Ratspräsidium nicht gewährleistet werden, dass jeder künftige Vorstoss, der am Tag der Sitzung eintrifft, sofort gesehen und verarbeitet werden kann. Im Sinne der Gleichbehandlung wird deshalb die Interpellation von Philip C. Brunner, SVP, vom 28. September 2021 betreffend «Subito mehr Parkplätze für Zug und vor allem mehr Plätze mit Ladestationen für die E-Mobilität auf öffentlichem Grund und in weiteren städtischen Immobilien aller Art» an der nächsten Sitzung offiziell unter den Eingängen aufgelistet. Dies soll aber nicht heissen, dass der Stadtrat sich nicht schon jetzt auf den Weg machen kann, um die Interpellation zu beantworten.

Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 31. August 2021
- 2 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 3 Überweisung
Motion der FDP-Fraktion vom 29. August 2021 betreffend «Liberale Eckpfeile für die zukünftige Mobilität und qualitative Aufwertung des Stadtzentrums»
- 4 Überweisung
Motion Dagmar Amrein, ALG, und Mitunterzeichnende vom 6. September 2021 betreffend «Besondere Zeiten erfordern besondere Taten!»
- 5 Totalrevision Energiereglement, 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2644 vom 2. März 2021
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2644.1 vom 15. Juni 2021
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2644.2 vom 16. August 2021
- 6 Umwelt und Energie: Förderung erneuerbare Energie; Rahmenkredit 2022 bis 2025
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2643 vom 2. März 2021
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2643.1 vom 15. Juni 2021
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2643.2 vom 16. August 2021
- 7 Erweiterung Schulanlage Loreto, Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2670 vom 22. Juni 2021
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2670.1 vom 17. August 2021
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2670.2 vom 30. August 2021
- 8 Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2021 betreffend «Mitwirkung zur Ortsplanung»
Antwort des Stadtrats Nr. 2675 vom 2. Juli 2021
- 9 Motion der SVP-Fraktion vom 19. April 2021 betreffend «Stadttunnel 2.0»
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2681 vom 7. September 2021
- 10 Postulat der FDP-Fraktion vom 12. März 2020 betreffend «Kreislaufwirtschaft in der Stadt Zug»
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2682 vom 7. September 2021
- 11 Postulat Th. Dubach, SVP, vom 25. September 2020 betreffend «Beflagung in der Stadt Zug»
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2678 vom 31. August 2021
- 12 Postulat (Motion) St. W. Huber, glp, und M. Willimann, ALG, vom 15. Dezember 2020 betreffend «für Transparenz durch Offenlegung von Interessenbindungen»
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2679 vom 7. September 2021

- 13** Interpellation der SP-Fraktion vom 6. Mai 2021 betreffend «Betreuungsplätze dank neuem Modulpavillon»
Antwort des Stadtrats Nr. 2677 vom 24. August 2021
- 14** Interpellation der glp-Fraktion vom 25. Mai 2021 betreffend «Wärmeversorgung auf Stadtgebiet»
Antwort des Stadtrats Nr. 2683 vom 7. September 2021
- 15** Interpellation der SVP-Fraktion vom 21. Juni 2021 betreffend «Denkmalschutz an öffentlichen Gebäuden der Stadt Zug: Ist der Stadtrat gezwungen vor den kantonalen Denkmalschutzbehörden zu kuschen, um seine vom GGR bewilligten Projekte überhaupt realisieren zu können?»
Antwort des Stadtrats Nr. 2680 vom 7. September 2021
- 16** Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 31. August 2021

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Kleine Anfrage der Fraktion ALG-CSP vom 31. August 2021 betreffend «Einhaltung Tempo 30 an der Grabenstrasse, Neugasse und unteren Ägeristrasse»

Seit fünf Monaten gilt auf der Grabenstrasse sowie auf den angrenzenden Abschnitten der Ägeristrasse und der Neugasse Tempo 30 als Folge eines Bundesgerichtsentscheides. Die Temporeduktion ist auf die erwähnten Strassenabschnitte beschränkt und mit Schildern gekennzeichnet. Andere Massnahmen wie Verengung der Fahrspuren und Entfernung der Fussgängerstreifen braucht es hier nicht, da es sich um eine Tempo-30-Strecke und nicht um eine Tempo-30-Zone handelt.

Die Kantonspolizei liess laut dem Online Magazin «Zentralplus» im März 2021 verlauten, dass man die neue Situation vor Ort im Auge behalten werde und wenn notwendig, mit geeigneten Massnahmen und Mitteln sporadische Verkehrskontrollen durchführen werde.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist die Beobachtung von Anwohnerinnen dieser Strecken zutreffend, dass es seit der Signalisation von Tempo 30 keine einzige Geschwindigkeitskontrolle gab? Wenn ja: Warum wurden keine Kontrollen durchgeführt? Wenn nein: Was wurde gemacht? Wie oft wurden auf den besagten Strecken Kontrollen durchgeführt, was sind die Ergebnisse dieser Kontrollen?
2. Plant der Stadtrat zur besseren Einhaltung der Tempolimiten automatische Kontrollen aufzustellen, welche die Autofahrer animieren, sich an die neuen Tempolimiten zu halten? Haben solche Kontrollen allenfalls bereits stattgefunden, wenn ja in welchem Umfang und an welchen Stellen?

Mittels Viasis-Geräten (mit Smile-Funktion) können die gefahrenen Geschwindigkeiten bekanntlich auch verdeckt ermittelt werden. Dies wäre eine Möglichkeit, vorerst noch auf Verkehrskontrollen mit Bussen zu verzichten.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die nach jahrelangem Ringen Ende März eingeführten Tempolimiten durchgesetzt werden, und dadurch ein Gewinn an Sicherheit und eine Verringerung der Lärmbelastung bewirkt werden kann.

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

**Motion Dagmar Amrein, ALG, und Mitunterzeichnende vom 6. September 2021 betreffend
«Besondere Zeiten erfordern besondere Taten!»**

Der Kampf gegen die Corona-Pandemie stellt die Welt vor gewaltige Aufgaben. Viele Staaten kämpfen mit zahlreichen Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung des Virus und die Folgen der Krise. Aber auch international verändert das Virus vieles grundlegend und verschärft die Situation in armen, von Sanktionen betroffenen, stark bevölkerten oder von Kriegen gezeichneten Ländern zusätzlich. Diese kämpfen oftmals ohne die nötigen Mittel gegen die Ausbreitung der Pandemie, was einem verlorenen Kampf gleichkommt. Leidtragende sind vor allem die Ärmsten der Welt aber auch alle anderen leiden unter diesem Missstand, da sich der Virus damit weiter in der Welt verbreitet.

Die Stadt Zug hat in der Vergangenheit immer wieder Nothilfe in Ausnahmesituationen geleistet. So hat der Stadtrat in der Beantwortung der Interpellation von Etienne Schumpf vom 6. Juni 2019 «Stadtzuger Auslandhilfe - Erkaufte Solidarität mit fremdem Geld auf dem Buckel der Zuger?» geschrieben:

«Im Fall von grossen Naturkatastrophen oder etwa durch Krieg verursachte humanitäre Katastrophen behält er sich vor, dem GGR weitere Mittel zur Genehmigung zu unterbreiten.»

In diesem Sinne bitten wir den Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die aufzeigt, wie die Stadt Zug in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen bzw. Partnerinnen und Partner einen Beitrag – wenn auch einen Kleinen, gemessen am Ausmass der grossen Krise – zur globalen Eindämmung der Pandemie durch Hilfe in ärmeren Ländern leisten kann. Mögliche Massnahmen könnten die Finanzierung von zum Beispiel Impfungen, Hygieneartikeln, medizinische Hilfsmittel oder Präventions- und Aufklärungskampagnen sein.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert.

**Kleine Anfrage Jürg Messmer und Gregor Bruhin, beide SVP, vom 20. September 2021
betreffend «Belegung der Parkplätze auf dem unteren Postplatz durch „Pro Velo Zug“»**

Am Freitag, 17. September 2021 wurde durch die „Pro Velo Zug“ der PARK(ing) Day auf öffentlichen Parkplätzen des unteren Postplatzes durchgeführt. (Programm als Beilage)

Das Tagesprogramm von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr sah verschiedene Aktivitäten vor. Für diese Aktivitäten wurden mindestens drei gebührenpflichtige Parkplätze belegt.

Gerne stellen wir dem Stadtrat dazu folgende Fragen:

Wurde für diesen Anlass bei der Stadt Zug eine entsprechende Bewilligung eingeholt, respektive ausgestellt?

Wenn nein, weshalb wurde die Aktion trotzdem toleriert?

Wenn ja, weshalb wurde diese Aktion nicht auf den oberen Postplatz verwiesen, um diesen zu beleben, ohne Parkplätze zu tangieren?

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

Postulat der SVP-Fraktion vom 24. September 2021 betreffend «Fortschrittliches und zeitgemässes Pensionierungswesen»

Gemäss dem Personalreglement der Stadt Zug vom 05. September 2000 erreichen Angestellte der Verwaltung mit 64 Jahren die Altersgrenze und gehen in die Pensionierung.

§ 21 Zeitpunkt der Beendigung

Das Arbeitsverhältnis endet mit dem Ende des Monats, in welchem das 64. Altersjahr erfüllt wird.

Die breite Bevölkerung, wie auch die Angestellten bei der Stadt Zug, kommen heutzutage vermehrt in den Genuss, über das Pensionsalter hinaus rüstig genug und somit weiter aktiv sein zu können. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist entsprechend ebenfalls angestiegen. Als 1948 die AHV eingeführt worden ist, betrug die durchschnittliche über das Rentenalter 65 hinausragende Lebenserwartung 14 Jahre für Frauen und 12.4 Jahre für Männer. Heute beträgt die entsprechend durchschnittliche Lebenserwartung gemäss Angaben vom Bund (Zahlen von 2019) 85.6 Jahre respektive 81.9 Jahre.

Gute und tüchtige Arbeitnehmer zu finden, oder eben Fachkräfte, und diese halten zu können, ist für die Verwaltung ebenso wichtig wie für private Unternehmen. Auch bei der Stadt Zug kann es sein, dass gut ausgebildete und gut eingearbeitete Fachleute mit 64 Jahren fit genug und willens sind, weiterarbeiten zu dürfen. Dieser wertvollen Ressource gilt es Sorge zu tragen - das Reglement soll angepasst werden.

Wir bitten daher den Stadtrat, folgendes Anliegen zu prüfen und im Detail auszuarbeiten:

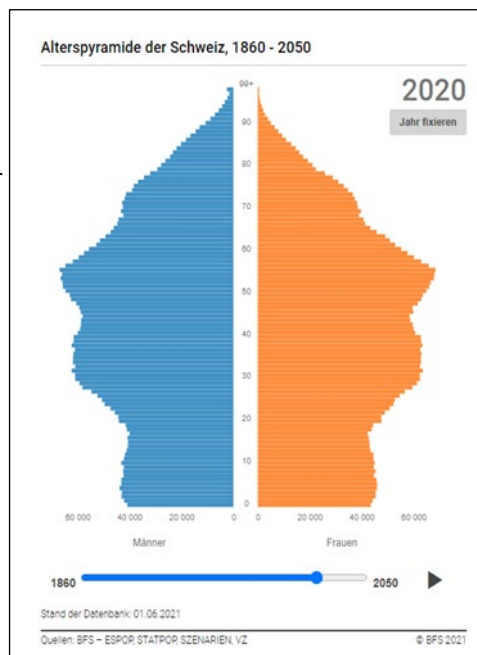
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zug soll es möglich sein, über das reguläre Pensionsalter hinweg angestellt zu bleiben und somit weiterarbeiten zu können, sofern der Bedarf seitens der Stadt vorhanden ist und der Wunsch seitens der betreffenden Person besteht.

Die Stadt Zug könnte sich als fortschrittlicher Arbeitgeber hervortun. Den Steuerzahler dürfte es auch freuen, denn die gute Leistung bleibt erhalten bei nicht höheren Kosten.

Wir danken dem Stadtrat für die wohlwollende Umsetzung.

Ergebnis

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung auf die Traktandenliste gesetzt.



3. Motion der FDP-Fraktion vom 29. August 2021 betreffend «Liberale Eckpfeile für die zukünftige Mobilität und qualitative Aufwertung des Stadtzentrums» Überweisung

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf Motionstext und Begründung durch die Motionierenden.

Stefan Hodel

Wir haben Verständnis für diesen Vorstoss, möchten ihn aber als Postulat überweisen und stellen deshalb den Antrag auf Umwandlung.

Zum Titel: Wir vermuten, dass hier die FDP-Fraktion nicht liberale «Eckpfeile» à la Wilhelm Tell verlangt, sondern dass «Eckpfeiler» gemeint sind.

Die FDP-Fraktion möchte mit dem Vorstoss dazu beitragen, auf unserem, durch die geografischen Gegebenheiten eng begrenzten Stadtgebiet, alle Verkehrsteilnehmer glücklich zu machen. Dank See und Berg ist dies jedoch ein Ding der Unmöglichkeit. Das Aufschütten des Sees wäre nur schon vom Untergrund her ein Wagnis, siehe 1435 und 1887. Wir können aber auch nicht die Stadt weiträumig und grosszügig untertunneln. Was die FDP-Fraktion hier vom Stadtrat fordert, ist die eierlegende Wollmilchsau. Wir – und der Stadtrat – müssen uns klar werden, dass es ein gleichberechtigtes Nebeneinander aller Verkehrsträger in dieser Stadt nie geben wird. Verkehrsträger die für die gleiche Transportleistung x-mal weniger Platz benötigen als andere Verkehrsträger, müssen klar bevorzugt werden, sonst kommen wir bald schon überhaupt nicht mehr vom Fleck. Mit dem Begriff «Stadttunnel light» wird vorgegaukelt, mit einem einfachen und günstigen Stadttunnel könnten die Verkehrsprobleme gelöst werden. Dies wird nie und nimmer gelingen. Als Mitglied des Mitwirkungsverfahrens Stadttunnel habe ich miterlebt, wie man versucht hat, eine optimale Lösung zu finden und schlussendlich grandios an der Urne gescheitert ist.

Mit der Überweisung als Postulat verpflichten wir den Stadtrat, die verschiedenen Anliegen zu prüfen und Bericht zu erstatten. Der Stadtrat wird im Gegensatz zur Motion nicht gezwungen, ein den vielen verschiedenen Ideen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen. Wir hoffen, dass dies die Mehrheit des GGR auch so sieht und mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Manuela Leemann

Dem Inhalt der Motion kann sich die Fraktion Die Mitte anschliessen. Auch uns ist es ein Anliegen, die Mobilität als Ganzes zu sehen und nicht Verkehrsteilnehmende gegeneinander auszuspielen.

Und doch sind wir von dem Vorstoss nicht voll begeistert:

Einerseits scheint es für uns schon wie ein typischer Wahlvorstoss, um etwas Werbung zu machen. Denn der FDP muss auch klar sein, dass es allen rechtzumachen nicht geht und die Stadt bereits intensiv an dem Grossteil der Anliegen dran ist mit dem Mobilitätskonzept. Wir sehen das ja auch in der Antwort zu Traktandum 9. Das Mobilitätskonzept bekommen wir hoffentlich auch bald einmal zu sehen.

Andererseits sind in dem Vorstoss aber einfach Wünsche aufgelistet. Wie der Stadtrat diese im Rahmen einer Motionsantwort beantworten soll, ist uns schleierhaft. Es ist hier keine abschliessende Antwort möglich.

Daher beantragen auch wir die Umwandlung in ein Postulat.

Etienne Schumpf

Für uns ist es nicht zielführend, wenn wir vereinzelt und punktuell über die Aufhebung von Parkplätzen diskutieren und uns auf das Automobil-Bashing einschlagen. Es ist für uns aber auch nicht zielführend, wenn wir gegen das Velo schiessen und über eine Pro-Velo-Aktion auf Postplatz-Parkplätzen enervieren.

Ich denke, unser Vorstoss zielt dahingehend, dass wir Hand bieten möchten, dass es auch Möglichkeiten gibt, wo ein Miteinander statt ein Gegeneinander möglich ist. Mit diesem Vorstoss möchten wir diese Diskussion auf dieses Level heben, damit wir gemeinsam diese Lösung für ein Miteinander angehen können und nicht ständig dieses Velo- und Auto-Bashing betreiben, das uns nicht weiterbringt.

Wir haben diese Eckpfeiler definiert. Wir sind der Meinung, dass Eckpfeiler da sind, um diese einzuschlagen, und dass eine Motion das richtige parlamentarische Mittel dazu ist.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass die FDP-Fraktion an der Motion festhält. Für eine Umwandlung der Motion in ein Postulat braucht es 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für das Beibehalten der Motion stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat entschieden hat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

**4. Motion Dagmar Amrein, ALG, und Mitunterzeichnende vom 6. September 2021
betreffend «Besondere Zeiten erfordern besondere Taten!»
Überweisung**

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson verweist auf Motionstext und Begründung durch die Motionierenden.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion stellt einen Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion.

Wir haben ähnliche Anträge zweimal im Jahr; bei der Budget-Debatte und bei der Rechnungsverwendung. Das Hauptargument ist immer dasselbe: Auslandhilfe ist Sache des Bundes.

Da dieses Mal aber auch einige Mitte- und FDP-Gemeinderäte und -Gemeinderätinnen diesen Vorstoss mitunterschrieben haben, möchte ich gerne aufzeigen, was Auslandhilfe des Bundes überhaupt bedeutet:

Im Corona-Jahr 2020 betragen die Aufwendungen des Bundes für Entwicklungshilfe CHF 3.343 Mia. Es darf davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2021 die Zahl eher steigen als sinken wird. Zusätzlich ist bereits auf Bundesebene in Bearbeitung, dass für CHF 370 Mio. Impfdosen gekauft und an ärmere Länder gespendet werden.

Zusammen bedeutet das also nichts anderes, als dass die Schweiz 2021 Entwicklungshilfe in der Höhe von gegen CHF 4 Mia. leistet. Meine Damen und Herren: Das sind 4'000 Millionen Franken. Sind Sie sich dessen überhaupt bewusst? Sind sich die Motionäre dessen überhaupt bewusst?

Das ergibt eine Schweizer Pro-Kopf-Zahlung von CHF 461.00. Oder auf die Stadt Zug mit ihren 31'000 Einwohnern umgerechnet, über CHF 14 Mio. CHF 14 Mio. Steuergeld – nur aus der Stadt Zug. Ungefähr CHF 55 Mio. aus dem Kanton Zug. Und das ist eher vorsichtig gerechnet, zahlen doch die Zuger pro Kopf mehr Steuern als die anderen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte, ich möchte euch an etwas erinnern: Wir haben eine Verantwortung zu tragen – die Verantwortung, sorgsam mit Steuergeldern der Stadtzugerinnen und Stadtzuger umzugehen. Diesen Steuerzahlern gehört das Geld, welches die Motionäre hier versuchen umzuverteilen; nicht uns Gemeinderäten.

Wir sollten uns hier nicht als Wohltäter der Nation aufspielen, deshalb bitte ich um Nichtüberweisung dieser Motion.

David Meyer

Ich habe einen Artikel von diesem Sommer aus der Luzerner Zeitung mitgebracht. Der Titel des Artikels lautet: Die Schweiz ist im Vergleich spendabel.

Die CHF 370 Mio., von denen wir eben gehört haben, sind da auch aufgeführt. Und dann steht da noch, dass wir in dieser Sache weltweit auf Platz zwei stehen, gerade hinter Norwegen. Weiter steht da noch, dass die Schweiz, über diese CHF 370 Mio. hinaus, insgesamt einen Betrag von CHF 700 Mio. für die globale Corona-Hilfe sprach. Es kommt also nochmal was dazu. Aber das war nur die offizielle Schweiz, von der wir in Zug ja massgeblicher Teil sind.

Wie steht es eigentlich mit den privaten Spenden? Wie hoch sind die?

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bittet David Meyer, zur Überweisung zu sprechen und nicht zu stark ins Detail zu gehen.

David Meyer

Ja, ich komme zur Überweisung.

Und hier ist es nämlich so, dass die Privaten auch letztes Jahr Rekordspenden überwiesen haben. Wir haben noch in keinem Jahr so viel als private Spender überwiesen. Jetzt ist es natürlich so: Wir konkurrenzieren mit den staatlichen Grossfinanzen plötzlich die Motivation der Privaten. Und an dieser Stelle tun wir uns keinen Dienst. Wir tun den Privaten keinen Dienst und tun auch der Öffentlichkeit keinen Dienst.

Ich habe einen weiteren Artikel vom 9. August 2021 mitgebracht: «Impfstoffhersteller Biontech mit Gewinn- und Umsatzsprung». Darin steht: «Der Erfolg seines Corona-Impfstoffs hat Biontech einen riesigen Sprung bei Umsatz und Gewinn beschert.» Es geht dann damit weiter, dass sich der Überschuss für das erste halbe Jahr schon auf EUR 3.9 Mia. belief. Das war noch bevor Biontech die Preiserhöhung gemacht hat.

Damit wissen Sie, liebe Anwesende, wohin das Spendengeld gehen wird. Es wird nicht da landen, wo man meint, sondern es wird bei den Multis landen, die diese Kohle abkassieren. Und das finde ich eine unpassende Spendenaktion. Deshalb schliesse ich mich der Nichtüberweisung an.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bittet auch die nachfolgenden Sprecherinnen und Sprecher, sich mit ihrem Votum zur Überweisung kurz zu halten.

Maria Hügin

Am 6. September haben 18 GGR-Mitglieder aus allen Parteien ausser der SVP die Motion «Besondere Zeiten erfordern besondere Taten» eingereicht. Darin wird der Stadtrat aufgefordert, dem GGR eine Vorlage zu unterbreiten, die aufzeigt, wie die Stadt Zug in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen beziehungsweise Partnerinnen und Partnern einen Beitrag an ärmere Länder zur Bekämpfung der Pandemie leisten kann. Bei dieser Motion geht es nicht um Parteipolitik, es geht auch nicht um die alljährliche Diskussion, dass die Stadt Zug aufgrund ihres Überschusses und quasi als Ausgleich für ihre international ausgerichtete Wirtschaft regelmässig Auslandhilfe leisten soll. Nein, bei dieser Motion geht es einzig und allein darum, dass die Stadt Zug sich auf ihre Tradition besinnt, in Ausnahmesituationen zu helfen und Solidarität zu zeigen. Dabei spielt es keine Rolle, wie viel der Bund oder andere bezahlen. Und ja, liebe Gegner der Auslandhilfe, ich gebe euch Recht, es ist nicht eine grundsätzliche Aufgabe der Stadt Zug und schon gar nicht besteht eine moralische Verpflichtung dafür. Und trotzdem sollten wir es machen, als Zeichen dafür, dass wir Teil dieser Welt sind und in Ausnahmesituationen zusammenstehen.

Liebe GGR-Mitglieder, in diesem Sinne bitte ich euch, die vorliegende Motion zu überweisen.

Etienne Schumpf

Die Motionäre haben mich mit ihrem Wortlaut indirekt eingeladen, dazu was zu sagen. Ich nehme diese Einladung gerne an.

Denn in der Beantwortung auf meine Interpellation wurde grundsätzlich auch erwähnt – das war die Stossrichtung des Stadtrates –, dass solche Mittel primär zum Zwecke der Stadt Zug eingesetzt werden sollen. Aber ich teile diese Ansicht und Stossrichtung der Interpellationsantwort, dass es

tatsächlich ausserordentliche Situationen geben kann. Und ich denke, alle in diesem Rat stimmen zu, dass die heutige Situation eine ausserordentliche ist, die wir so hoffentlich bald nicht mehr sehen werden.

Darum bin ich überzeugt, auch wenn ich diesem Thema ausserordentlich kritisch gegenüberstehe, dass in einer solchen ausserordentlichen Situation ein ausserordentliches Zeichen an Solidarität angebracht ist.

Ich werde der Überweisung zustimmen, würde mich aber freuen, wenn der Stadtrat uns eine Vorlage unterbreitet, wo eine Naturalspende gibt und nicht einen fixen Geldbetrag, bei dem man dann nicht so sicher weiss, wo der Betrag am Ende genau hin kommt und ob er sicher ankommt.

Benny Elsener

Unterstützung im Ausland ist nicht Sache der Stadt Zug. Eindrückliche Zahlen haben wir von Roman Küng gehört. Doch haben wir immer gesagt, sollte einmal eine Katastrophe oder Gleichgestelltes eintreffen, kann man darüber reden. Dazu müssen wir jetzt stehen. Darum finden wir es der Situation entsprechend angebracht, wenn der Stadtrat erforscht, wo könnte eine Hilfe gegen die Pandemie sinnvoll sein.

Für uns müsste aber eine Auslandhilfe schon auf irgendeine Art «Stadt Zug»-bezogen sein.

Die Mitte-Fraktion ist fast ausnahmslos für eine Überweisung.

Mara Landtwing

Im Namen der SP-Fraktion möchte auch ich mich für die Überweisung der Motion, die sowohl ratslinke als auch bürgerliche Vertreterinnen und Vertreter zusammen eingereicht haben, stark machen. Beim Antrag auf Nichtüberweisung kann man wiederum ein wenig das «Prinzip» heraushören, aus dem kategorisch jedes Begehren abgelehnt wird, welches vorsieht, dass die Stadt und nicht ausschliesslich der Bund Geld für «das Ausland» vorschlägt.

Ich denke, alle Motionsunterzeichnenden sind sich durchaus bewusst, dass es keine primäre Aufgabe der Stadt Zug ist, Steuergeld ennet der Gemeinde-, Kantons- oder gar Landesgrenze zu investieren. Ich spreche bewusst von investieren, denn es kann tatsächlich als Investition in den Ruf der Stadt Zug gesehen werden, wenn wir uns als Stadt und nicht ausschliesslich als Einzelpersonen oder als Land in einer weltweiten Krise solidarisch zeigen.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass der Stadtrat eine Vorlage mit konkreten Projekten zur Pandemiebekämpfung andernorts erarbeiten wird, hinter welcher auch die Stadtzuger Bevölkerung stehen kann. Diese Projekte müssen im Übrigen nicht zwingend mit Impfungen gekoppelt sein. Die Chance übrigens, dass wir uns durch unsere Hilfe und Solidarität wiederum eine Fahne einhandeln, welche dann von einigen Mitgliedern dieses Rats falsch interpretiert werden könnte, erachten wir als ziemlich klein. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion.

Stefan Hodel

Frau Maria Hügin hat uns soeben gut aufgezeigt, was für die Überweisung spricht. Ich brauche mich da nicht zu wiederholen. Meine Vorrednerin hat bereits den Link gemacht, den ich auch machen wollte, zu dieser Fahne. Bei Traktandum 11 geht es um den Vorstoss von Thomas Dubach betreffend Beflaggung. Sie haben sicher alle den lesenswerten Text gelesen, wie Leute aus der Stadt Zug damals aktiv wurden zu Gunsten der kriegsversehrten Stadt Fürstfeld nach Kriegsende 1946 – 1948. Auch heute ist unsere Hilfe wieder gefragt. Wir sind klar der Meinung, dass unsere Stadt für einmal auch über die Landesgrenzen hinausschauen darf, wie das die Mitbürger Hürlimann und

Hegglin damals getan haben. Die Stadt Zug kann hier ein Zeichen setzen und grosszügig Hilfe gewähren, das ist einfacher und zielgerichteter, als wenn jeder von uns einzeln aktiv wird. Unsere Stadt hat die finanziellen Möglichkeiten dazu, die Steuerzahler werden es ihr bestimmt nicht verübeln.

Unsere Fraktion ist einstimmig für die Überweisung dieser Motion.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass für eine Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder notwendig sind. Momentan sind das 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Überweisung der Motion stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

5. Totalrevision Energiereglement, 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2644 vom 2. März 2021
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2644.1 vom 15. Juni 2021
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2644.2 vom 16. August 2021

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Ich verweise auf Bericht und Antrag der BPK.

Zur 1. Lesung des Energiereglements wurden diverse Fragen und Erweiterungswünsche seitens der BPK gestellt. Leider konnte sich die Verwaltung der gewünschten Erweiterung von Fördermassnahmen durch das Reglement zu noch unbekanntem, nachhaltigen Energieformen oder Reduktionen von CO₂ wie zum Beispiel Futterkohle und dergleichen nicht hinreissen lassen. Für Anliegen oder Anträge für Fördergelder, die nicht im Reglement geregelt seien, müsse sich der Antragsteller direkt an die Energiekommission wenden. Die Energiekommission werde dann über allfällige Fördermassnahmen entscheiden. Dies war die Grundlage zur Frage der BPK, ob eine allfällige Erweiterung des Reglements möglich sei.

Wie Sie aus der Synopse entnehmen konnten, wurden somit im Wesentlichen redaktionelle Anpassungen gemacht. Wir bitten Sie, diesen zuzustimmen.

Die BPK stimmte in der Schlussabstimmung der Vorlage «Totalrevision Energiereglement, 1. Lesung» mit 8:3 Stimmen zu.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ja, jetzt ist es da, das Energiereglement, welches von der GPK leider erst relativ spät, am 16. August 2021 in einer Zusatzsitzung behandelt werden konnte. Die Arbeitslast des ersten Semesters liess es nicht zu, das vorher zu behandeln. Ich danke aber dem Stadtrat, dass er das unterstützt hat und die GPK sich so genügend Zeit an einer ganzen Sitzung nehmen konnte.

Ich verweise auf Bericht und Antrag, dem Sie entnehmen können, dass die GPK sich sehr intensiv mit diesem Geschäft befasst hat. Wir haben zu Beginn einige Abklärungen gemacht. Da ging es um die Energiekommission. Es ging um das kantonale Energiegesetz, welches im Moment aufgrund eines kantonsrätlichen Beschlusses ausgesetzt ist, wenn ich das so sagen darf, bis Antworten des Regierungsrates vorliegen. Man hat das alte, jetzt bestehende Reglement gewürdigt. Und man hat über den Vorschlag einer Spezialkommission gesprochen. Sie finden alle diese Punkte auf den Seiten 2 und 3 des GPK-Berichts.

Dann sind wir in die Detailberatung gegangen und haben das Reglement sehr intensiv durchberaten. Ich möchte an dieser Stelle der GPK ganz herzlich für ihre Arbeit danken. Aus meiner Sicht hat die GPK wesentliche Verbesserungen gemacht, und zwar vor allem in redaktioneller Art und Weise, nicht so sehr inhaltlich, das waren andere Anträge. Ich habe heute mit Freude von Stadtrat Urs Raschle mündlich gehört, dass der Stadtrat alle diese Änderungen der GPK übernimmt. Das ist schon ein schöner erster Erfolg. Die GPK wiederum übernimmt die Anträge der BPK. So weit war man sich also einig.

Ich weise noch auf einen Fehler hin, der passiert ist. Wir hatten zwei Synopsen: Eine war von Walter Fassbind und auf den 17. August datiert. Die aktuelle Synopse ist aber jene Stand 20. August, redigiert von Andreas Rupp, die Beilage zum GPK-Bericht ist. Die Ratspräsidentin wird wohl auch mit dieser Version arbeiten.

Dort ist in der Tat – das hat die Ratspräsidentin in der Vorbereitung entdeckt, ich habe es nicht gesehen – ein Fehler beim Übertragen passiert. Wenn Sie auf Seite 10 von 12 der Synopse gehen, zu § 8 Abs. 4 Bst. c, dann werden Sie sehen, dass die Anträge des Stadtrates und der GPK genau gleich lauten. Das ist in der Tat ein Fehler. Im Bericht gibt es diesen Fehler nicht. Sie finden im Bericht auf Seite 16 von 18 folgende Anmerkung:

Ein Mitglied ist der Meinung, dass der Begriff «Ausrichtung» im Kontext der Energiekommission nicht korrekt ist. Die Energiekommission richtet die Beiträge nicht aus, sondern gibt nur eine Empfehlung ab beziehungsweise beantragt beim Stadtrat die Ausrichtung der Beiträge. Nach dem Verständnis dieses Mitgliedes ist der Stadtrat für die Ausrichtung zuständig.

Und diese Änderung hat die GPK dann auch in einem Entscheid einstimmig übernommen. § 8 Abs. 4 Bst. c soll neu wie folgt lauten:

«Anträge zur Ausrichtung von Beiträgen gemäss § 5 dieses Reglements;».

Es muss also gemäss Antrag der GPK heissen «Anträge zur Ausrichtung». Das muss man korrigieren.

Im Weiteren bitte ich doch den Stadtrat – und das ist ja meine Schlussbemerkung im Bericht –, handwerklich besser hinzuschauen. Es kann nicht die Aufgabe der GPK sein, redaktionell ein solches Reglement durchzuarbeiten, sondern das muss wirklich pfannenfertig auf den Tisch kommen. Und zwar so, dass es verständlich ist. Schliesslich machen wir dann auch hier im Rat keine Detailberatung. Die kritische Beurteilung bezieht sich also lediglich auf diese redaktionellen Teile und nicht auf den Inhalt. Inhaltlich hat die GPK diesem Reglement mit 5:2 Stimmen zugestimmt und beantragt Ihnen das Reglement in der 1. Lesung entsprechend zur Annahme.

Barbara Gysel

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsidentin vom WWF Zug, insofern im Klimaschutz involviert, aber ohne energetische Beiträge.

Stellen Sie sich innerlich kurz vor, daheim zu sein. Stellen Sie sich vor, Sie stehen in der Haustür und schauen hinaus. Vor sich sehen Sie nun 300 Säcke Müll. Und zwar täglich neue Säcke, 326, um genau zu sein, und zwar 20 Jahre lang.

Diese Müllberge entsprechen der Menge, wie eine typische Einfamilienhaus-Ölheizung in ihrem Leben CO₂ produziert. Und das sind leider auch in der Stadt Zug nicht wenige.

Fossil betriebene Heizungen, allen voran Ölheizungen, sind schlicht keine zeitgemässe Technologie mehr und deswegen ist es wichtig, dass wir ein Energieförderreglement haben, um sie zu ersetzen. Ein Drittel des CO₂-Ausstosses und rund 40% des Schweizer Energieverbrauchs stammen von den Gebäuden, deswegen ist es ein wichtiger Teil der Förderung. Im Verbund mit Kanton und Bund liegt es im Interesse und der Verantwortung von uns als Stadt, konkrete Beiträge zur Erreichung der Klima- und energiepolitischen Ziele zu leisten. Das hält übrigens auch die Bundesverfassung fest, unter anderem in Artikel 89 zur Energiepolitik. Absatz 5 besagt: «Der Bund trägt in seiner Energiepolitik den Anstrengungen der Kantone und Gemeinden sowie der Wirtschaft Rechnung; er berücksichtigt die Verhältnisse in den einzelnen Landesgegenden und die wirtschaftliche Tragbarkeit.»

In der Stadt Zug können guten Gewissens sagen: «Wir wollen und wir können.» Das betrifft natürlich auch nächste Traktandum mit dem Rahmenkredit. Der Wille zur nachhaltigen Entwicklung manifestiert

sich nicht zuletzt auch im Bekenntnis der Stadtzuger Stimmbevölkerung zur 2000-Watt-Gesellschaft. Und finanzpolitisch stehen wir bekanntlich deutlich komfortabler da als andere Gemeinden.

Die Stadt Zug hat ihr Energieförderprogramm seit 2010. Die SP würdigt und anerkennt diese Anstrengungen. Gleichzeitig müssen wir konstatieren: Die Bilanz in unserer Stadt ist nicht erbaulich. «Noch immer werden 85% des Wärmebedarfes mit fossilen Energieträgern gedeckt.» Das schreibt der Stadtrat wörtlich auf Seite 4 des Berichtes. Beinahe vier Fünftel aller Heizungen in der Stadt Zug sind fossil. Man stelle sich das einmal vor.

Und es ist leider ein Irrglaube, wenn man meinte, es beträfe einfach jahrealte, unersetzte Heizungsinfrastruktur. Prüft man die verfügbaren Statistiken – und das kommt wenig detailliert im Bericht vor – stimmt auch der Ersatz von Wärmeerzeugern nicht optimistisch. In der Schweiz wurden 2019 – also erst kürzlich – je nach Gebäudeart rund 45 % bis 60 % der Heizungen am Ende ihrer Lebensdauer wieder mit fossilen Systemen ersetzt. Und in den Städten erfolgt der Ersatz einer fossilen Feuerung in mehr als 75 % ebenfalls wieder durch ein fossiles System.

Daher ist die SP überzeugt, dass wir griffige Massnahmen und einen intelligenten Mix von «Fordern plus Fördern» brauchen. Da verweisen wir auf das kantonale Gesetz und gleichzeitig auf das Förderprogramm, unter anderem über § 5 vom Reglement. Denn mit erneuerbarer Energie betriebene Heizungen sind in der Anschaffung deutlich teurer als die fossilen. Auf die Lebensdauer berechnet lohnt es sich natürlich. Die Hürde sind also die hohen Investitionskosten beim Einbau, welche nicht alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer leisten können oder wollen.

Daher stimmt die SP mit Überzeugung dem Energiereglement zu: ohne Verpflichtung plus Anreize werden wir wenig vorankommen, geschweige denn überhaupt eine Energiewende hinbringen. Die SP-Fraktion wird demzufolge auch im folgenden Geschäft dem Rahmenkredit zustimmen.

Zwei Bemerkungen möchten wir aber noch anbringen:

Mittelfristig sind wir überzeugt, dass sich in diesem Bereich die Förderpolitik noch entwickeln kann und soll. Die Hochschule Luzern forscht übrigens auch in diesem Bereich.

Und zwar ganz konkret: Wenn eine Eigentümerin die Investition in eine klimafreundliche Heizung wegen einem fehlenden Zugang zur Finanzierung nicht selbst tätigen kann, könnte die öffentliche Hand einspringen, indem sie die Anfangsinvestition durch eine Absicherung erleichtert. Wie genau eine solche Absicherung, zum Beispiel in Form von Bürgschaften, ausgestaltet wird, müsste im Einzelnen definiert werden.

Grundsätzlich existieren beim Heizungersatz zwei Möglichkeiten der Finanzierung: Entweder investiert die Eigentümerin selbst. Oder Sie stellen es sich analog zu einem Leasing-Vertrag bei einem Auto vor: Die neue Heizung wird durch einen Contractor erstellt, die Investition durch diesen getätigt und die Eigentümerin übernimmt nur die laufenden Kosten, also das Leasing. Allerdings stellen sich auch beim Contracting Fragen der Absicherung und meist kommen nur die einfacheren, wirtschaftlich attraktiven Fälle in Frage. Bei aufwändigeren Situationen, zum Beispiel bei Mehrfamilienhäusern in der Stadt Zug, greift dieser Ansatz oft nicht.

Über den WWZ, wo ich in Zug ja Präsidentin bin – wie anfangs zur Interessenbindung erwähnt –, versuchen wir solchen Ansätzen auch zusammen mit der öffentlichen Hand nachzugehen, weil es eben sowohl ökologisch wie ökonomisch hochattraktiv wäre.

Ganz handfest und konkret ist unsere zweite Bemerkung respektive Frage. Auf Ebene Kanton hat die Regierung per Motion den Auftrag erhalten, die finanziellen Folgen vom Energiegesetz auch in Berücksichtigung der gemeindlichen Förderprogramme abzuschätzen, wie das der GPK-Präsident schon erwähnt hat. Weiss man hierzu seitens Stadtrat schon etwas Detaillierteres?

Die SP plädiert dafür, dass wir ganz unabhängig davon unser Energiereglement behandeln und auch den Rahmenkredit beschliessen. Gleichzeitig sollten wir die Entwicklungen auf Ebene Kanton aktiv verfolgen und allenfalls mittelfristig wieder darauf reagieren. Aber für die Stadt sehen wir es so: lieber actio statt reactio.

Kurz und gut: einen grossen Dank an alle Beteiligten inklusive der GPK und der BPK für die umfassenden Bemühungen. Die SP-Fraktion wird den Anträgen vom Stadtrat respektive von den Kommissionen grundsätzlich Folge leisten, weil wir wirklich an Tempo und Wirksamkeit beim Ersatz von Wärmeerzeugern Vorschub leisten wollen.

Gregor R. Bruhin

Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich einen Ordnungsantrag auf Rückweisung dieses Geschäfts an den Stadtrat. Ich werde dieses Fraktionsvotum aktuell daher nur zur Rückweisung halten und mich dann je nach Abstimmungsergebnis mit dem Grundsatzvotum unserer Fraktion zu diesem Geschäft wieder melden, sollte es dann noch notwendig sein.

In der Schweiz kennen wir die horizontale und die vertikale Gewaltenteilung. Mit Blick auf die horizontale Gewaltenteilung stellen wir fest, dass die Stadt Zug als Gemeinde sich auf der untersten Stufe unseres Staatssystems befindet. Dies mit der Konsequenz, dass wir uns an übergeordnetem Recht zu orientieren haben, wenn wir als Parlament Recht setzen.

In dieser übergeordneten Sphäre ist gerade einiges im Umbruch. Beispielsweise im Kanton Zug – wir müssen nicht einmal auf nationaler Ebene anfangen zu suchen –, wo erst kürzlich im Juli 2021 das kantonale Energiegesetz im Kantonsrat abtraktandiert wurde. Übrigens unter Mithilfe der Linken, die SVP wollte das nicht. Und dieser Faktor ist zentral. Denn es ist nicht sinnvoll, ein städtisches Energiereglement total zu revidieren, wenn sich zeitgleich übergeordnetes Recht ebenfalls in der Revision befindet. Dazu haben wir auch keinen unmittelbaren Handlungsdruck. Wir haben ein bestehendes und gültiges Reglement und wir haben die Fonds dazu erst zu Beginn des Jahres grosszügig geäufnet. Das bedeutet, wir haben überhaupt keine Not, mit dieser Totalrevision vorzupreschen. Denn die gesetzliche Grundlage und das Geld sind bereits jetzt vorhanden.

Aus diesem Grund fordern wir Sie auf, sich dem Rückweisungsantrag anzuschliessen und dem Stadtrat die Gelegenheit zu geben, ein Reglement vorzulegen, wenn der kantonale Rechtsrahmen vorliegt und das neue Reglement dann vorab darauf abzustimmen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass ein Ordnungsantrag auf Rückweisung gestellt wurde und bittet die nachfolgenden Sprecherinnen und Sprecher, nur zum Rückweisungsantrag zu sprechen.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP auf Rückweisung der Vorlage nicht. Auch wenn die Argumentation der SVP teilweise nachvollziehbar ist, setzt sich die FDP doch dafür ein, dass das Energiereglement rasch behandelt und beschlossen wird, ganz nach dem Motto «Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen». Wir sind überzeugt davon, dass ein Zuwarten keine wesentlichen Vorteile bringt. Ganz im Gegenteil, die Wartefristen für die Beiträge würden erhöht werden, und damit würde der Anreiz für Investitionen in Technologien, die unsere Umwelt und unser Klima schützen, sinken. Das wollen wir nicht. Und wer weiss, vielleicht dient unser Reglement ja dem Kanton als Inspiration, das Thema Energie schneller voranzutreiben.

Daniel Marti

Die glp unterstützt den Antrag auf Rückweisung auch nicht. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass der Hauptgrund, dieses Energiereglement zu ändern, ist, dass die jährlichen Förderbeiträge vom Reglement getrennt werden. Wenn sich also aufgrund des Zuger Energiegesetzes, das wir vielleicht im nächsten Jahr oder in zwei Jahren vorliegen haben werden, etwas ändern sollte, dann hat der Stadtrat es immer wieder im Griff, die Förderbeträge und das Förderprogramm entsprechend anzupassen, ohne dass er auf das Reglement zurückgreifen muss. Und darum diskutieren wir heute auch dieses Reglement und es macht keinen Sinn, jetzt auf das Zuger Energiegesetz zu warten, das vielleicht dann nächstes Jahr oder in ein paar Jahren kommt.

Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Benny Elsener

Wichtig zu wissen ist, dass das Energiereglement nichts mit den MuKE 2014 zu tun, welche im Kantonsrat zurückgestellt wurden. Das Energiereglement, über das wir heute reden, sagt nur aus, wie können Dritte unterstützt werden. Punkt. Also bitte verwechselt das nicht, liebe SVP.

Daher sind wir nicht für die Rückweisung.

Barbara Gysel

Ordnungspolitisch gesehen bin ich mit Votant Gregor Bruhin völlig einverstanden, wären wir in einer anderen Lage. Könnten wir völlig frei befinden, würden wir wahrscheinlich in einer Prozesssteuerung anders vorgehen. Die Argumentation ist überhaupt nicht falsch. Aber: Ich glaube, mein Vorredner Benny Elsener hat etwas Wichtiges gesagt. Tatsächlich sind wir mit dieser Vorlage sehr viel unabhängiger. Es geht um die Förderbeiträge, und die haben eine gewisse Unabhängigkeit. Deswegen wird die SP-Fraktion die Rückweisung ablehnen.

Abstimmung Nr. 3

- Für die reguläre Behandlung der Vorlage stimmen 27 Ratsmitglieder
- Für die Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat einer regulären Behandlung der Vorlage zugestimmt hat. Es kann mit den Grundsatzvoten fortgefahren werden.

Gregor R. Bruhin

Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion steht der Totalrevision dieses Reglements sehr kritisch gegenüber. Bereits das bestehende Reglement ist für uns nicht das Gelbe vom Ei, die vorgeschlagene Revision hingegen ist für uns in der stadträtlichen Fassung nicht ansatzweise unterstützungswürdig. Dies hauptsächlich aus fünf Gründen:

1. Das Reglement ist handwerklich schlecht gemacht

Ich verweise dazu auf die Ausführungen im GPK-Bericht und meine das unabhängig davon, ob man das Reglement inhaltlich befürwortet oder nicht. Die Qualität in der stadträtlichen Fassung ist ungenügend. Dies betrifft diverse unspezifische Formulierungen und Bestimmungen und resultierte in diversen Änderungsanträgen, welche die GPK vornehmen musste, um das Reglement auf eine halbwegs vorzeigbare Fassung zu bringen. Das heisst, bereits einleitend handelt es sich um schlechte Vorzeichen.

2. Subventionen sind der falsche Weg

Doch hier werde ich vermutlich sogar bei der FDP auf Granit beißen, wenn ich jetzt ausführe, warum Subventionen ökonomischer Nonsens sind, dass sie den Markt verzerren und Fehlanreize hervorrufen. Zu gross ist die Dogmatik, welche dieser Totalrevision zugrunde liegt. Dabei wäre es gar nicht schwer mit unbürokratischer Wirkung im Sinne der Sache zu politisieren. Beispielsweise durch Entschlackung amtlicher Prozedere und einem Abbau von Regulierung, was zu tieferen Kosten und damit zu einer stärkeren Investitionskraft der Eigentümer führen würde, beispielsweise im Baubewilligungsverfahren.

3. Das Reglement setzt Fehlanreize

Dadurch, dass es sich hier um ein rein links-grünes Gesinnungsreglement handelt, werden Fehlanreize grosszügig ausgeblendet. Denn die bereits erläuterte Dogmatik rechtfertigt ja alles. Sie führt aber dazu, dass künftig Wohnhäuser mit öffentlichen Geldern teuer durch die Eigentümer saniert werden dürfen, beispielsweise durch die Pensionskasse der Stadt Zug. Der Wert und Standard insbesondere von solchen Renditeobjekten steigt, was sich direkt auf die Mieten auswirken wird. Das wird der Ratsmehrheit vermutlich aber egal sein, viel lieber fordert man dann wieder weitere Staatseingriffe, um der Mietpreisentwicklung entgegenzuwirken im Sinne von «mehr Taten statt Worte».

4. Das Reglement ist ordnungspolitischer Unsinn

Einerseits wird ein Präjudiz über eine vierjährige Rahmenfinanzierung geschaffen und so der jährliche Budgetprozess in diesem Parlament ausgehebelt. Das Reglement erreicht damit, dass das Parlament in seiner künftigen Handlungskompetenz unnötig eingeschränkt wird. Wir schaffen somit ein Präjudiz für sämtliche Themen im städtischen Ausgabewesen – das ist falsch. Richtig wäre, dass die Kosten jährlich budgetiert werden, und wo das Geld nicht reicht, ein Nachtragskredit beim Parlament beantragt würde. So wie das bei allen anderen Budgetpositionen ebenfalls gehandhabt wird. Aber auch hier rechtfertigt die Dogmatik wohl solchen Schabernack.

5. Die Energiekommission erhält behördenähnlichen Status

Die bereits bestehende Energiekommission wird in der stadträtlichen Fassung mit diversen Zusatzkompetenzen ausgestattet. Ohne die GPK Interventionen entstünde eine Art Behörde in der Behörde. Das ist grober ordnungspolitischer Unfug, denn die Energiekommission ist de facto eine reine Verwaltungsabordnung, welche unzureichend demokratisch legitimiert ist.

Sie sehen, in diesem Reglement kommt viel zusammen, insbesondere sehr viel Ideologie und ein unstillbarer Drang von vermeintlich bürgerlichen Politikern, dem medialen Trend in der Umweltpolitik zu entsprechen. Dies unter Aufopferung von liberalen und ordnungspolitischen Grundsätzen, die bis anhin Gültigkeit hatten. Anders kann man es nicht begründen, denn es existiert bereits ein Förderreglement und auch die entsprechende Finanzierung wäre vorhanden.

Die SVP-Fraktion könnte mit Widerwillen dem aktuellen Energiereglement zustimmen, mit dem aktuell geltenden Recht leben. Keinesfalls sind für uns aber die Ausgaben- und Kompetenzerweiterungen in der neuen stadträtlichen Fassung tragbar. Wir stellen daher bereits jetzt die Ergreifung des fakultativen Referendums in Aussicht, wenn das neue Reglement nicht in den wesentlichen Bestimmungen wieder an die geltende Fassung des bestehenden Energiereglements angepasst wird.

Mit Blick auf die Detailbestimmungen des Reglements übernimmt die SVP-Fraktion im Grundsatz sämtliche Anträge der Geschäftsprüfungskommission und wird darüber hinaus weitere Anträge stellen, welche wir dann jeweils beim jeweiligen Paragrafen näher ausführen und begründen werden.

Maria Hügin

Ich spreche für die Traktanden 5 und 6.

Die Herausforderungen im Bereich Energie- und Klimaschutz sind bekanntlich gross und müssen aktiv angegangen werden. Umso erfreulicher ist die Bereitschaft der Zuger Bevölkerung und Unternehmen, Investitionen zu tätigen, welche den Energiebedarf reduzieren, den Einsatz von CO₂-freien und erneuerbaren Energieträgern erhöhen und die gesetzlichen Minimalanforderungen übertreffen.

Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass diese positive Dynamik von der Stadt Zug aufgenommen und weiter gefördert wird. Und genau das macht das neue Energiereglement. Es bietet den Rahmen, um in den nächsten vier Jahren effektiv und effizient private Investitionen im Sinne des Klimas zu unterstützen. Dass diese Massnahmen nötig sind, zeigt ein Blick in die Statistik.

Im Jahr 2020 waren zum Beispiel immer noch knapp 40% der Wärmeerzeuger in der Stadt Zug Öl-Heizungen und rund 55% der Wärmeerzeuger waren älter als 20 Jahre alt. Noch immer werden 85% des Wärmebedarfes in der Stadt Zug mit fossilen Energieträgern gedeckt. Hier besteht ein grosses Potential für konkrete Verbesserungen, das genutzt werden sollte.

Der Rahmenkredit ist mit CHF 3.2 Mio. für die nächsten vier Jahre zwar hoch, erscheint aber aufgrund der Erfahrungswerte und Prognosen so weit plausibel.

Umstritten waren in der FDP-Fraktion insbesondere zwei Punkte: die Streichung des Themas Wasser aus dem Reglement und die zukünftige Unterstützung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Zu diesen beiden Themen wird es Anträge aus der FDP-Fraktion geben. Ansonsten stimmt die FDP-Fraktion dem Reglement in der vorliegenden Fassung mit den Anträgen der BPK und GPK und dem Rahmenkredit grossmehrheitlich zu und dankt allen involvierten Stellen für die geleistete Arbeit.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt davon, dass das neue Energiereglement und der Rahmenkredit die richtigen Anreize setzen, damit die nötige Transformation weg von fossilen Energieträgern hin zu nachhaltigen Lösungen gelingen kann.

Daniel Marti

Um es auch gleich vorwegzunehmen: Die glp-Fraktion stimmt der Vorlage generell zu, inklusive der Anträge der Geschäftsprüfungskommission.

Gerne gebe ich auch gleich meine Interessenbindung bekannt: Ich leite ein Ingenieurbüro, das sich auf Energieeffizienz spezialisiert hat. Ich bin auch im Vorstand des Vereins energienetz-zug, der das Mandat hat, Energieberatungen im Auftrag des Kantons und der Gemeinden bei Hauseigentümern und -eigentümerinnen auszuführen. Und ich bin Mitglied des Energieberaterenteams beim energienetz-zug.

Aus meiner Erfahrung als Energieberater kann ich sagen, dass die Stadt Zug im Kanton wohl das innovativste und wirkungsvollste Energieförderprogramm, mit Vorbildcharakter, hat. Das erklärt auch, wieso dieses Förderprogramm so beliebt ist und wir dieses Jahr schon einen Nachtragskredit sprechen mussten und wieso wir – beim nächsten Geschäft dann – angefragt werden, den Förderbeitrag von jährlich CHF 400'000.00 auf CHF 800'000.00 anzuheben.

Damit versteht sich auch gleich der Hauptgrund, wieso das Energiereglement einer Revision unterzogen werden muss, nämlich um den Betrag für die jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel vom Energiereglement zu trennen. Es macht tatsächlich wenig Sinn, einen festen Betrag

in einem Reglement festzusetzen, da dieser den ständig ändernden Umständen angepasst werden muss. Insbesondere müssen die Fördermittel angepasst werden, wenn sich die Förderprogramme von Bund, Kanton oder Dritten ändern – was ja mit dem neuen Zuger Energiegesetz durchaus eine Möglichkeit ist. Denn die Aufgabe des städtischen Förderprogrammes ist es, dort zu ergänzen, wo andere Fördermittel fehlen, und die beschränkten Mittel möglichst effizient einzusetzen.

Ich bitte Sie, die Totalrevision des Energiereglements zu unterstützen und auch den Anträgen der GPK zu folgen.

Benny Elsener

Schonungsvollen Umgang mit Energie und Klima, die Stadt Zug setzt sich dafür ein.

Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die transparente Vorlage. Altes Reglement soll angepasst werden, dies kann sicher sinnvoll sein.

Laut Stadtrat ist das Energiereglement nicht mehr zeitgemäss. Da trennen sich die Meinungen. So schlecht ist das alte Reglement auch wieder nicht.

Für unsere Begriffe bekommt im neuen Reglement die Energiekommission zu viel Kompetenz, dies können wir nicht unterstützen. Die Kommission soll und muss beratend bleiben. In der Energiekommission, so scheint es, könnten Ideologien und einseitige Interessen zu viel Platz bekommen. Die Kompetenz muss beim Stadtrat bleiben und die Vorlage vom GGR debattiert und genehmigt werden.

Daher unterstützen wir die Anträge der GPK und werden uns je nach Bedarf bei den einzelnen Paragraphen zu Wort melden.

Daher können wir grossmehrheitlich dem Antrag des Stadtrates zustimmen, sofern, wie vorhin erwähnt, die Anträge in der Synopse angenommen werden.

Stefan Hodel

Es ist richtig, dass das bestehende Reglement überarbeitet worden ist, BPK und vor allem die GPK haben sich viel Zeit genommen, das neue Reglement en détail zu studieren, und bringen Verbesserungsvorschläge, mit denen unsere Fraktion einverstanden ist. Wir sind sehr froh, dass der in der GPK gestellte Antrag, die Kommission in Zukunft politisch zusammenzusetzen, gescheitert ist. Mit einer politisch aufgrund der Fraktionsstärken zusammengesetzten Kommission könnte nie das geforderte Know-how, wie wir es aktuell in der Kommission haben, zusammengebracht werden. Die Befristung des Reglements auf 12 Jahre macht ebenfalls Sinn. Gerade in diesem Fachgebiet ändern sich Sachverhalte und Grundlagen sehr schnell. Unsere Fraktion wird in der nachfolgenden Beratung anhand der Synopsis keine zusätzlichen Anträge stellen.

Um einen weiteren Gang an das Rednerpult unsererseits zu verhindern, äussere ich mich bereits jetzt in zwei Sätzen zum nächsten Traktandum: Wir sind selbstverständlich für den Rahmenkredit in der vom Stadtrat vorgeschlagenen Höhe von CHF 3.2 Mio. für die nächsten vier Jahre. Der gesprochene Betrag ist angemessen, er kann sinnvoll eingesetzt werden, die Nachfrage ist vorhanden.

Detailberatung der Vorlage anhand der Synopse (Beilage 2 zum GPK-Bericht Nr. 2644.2)

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson führt aus, dass der Rat die Vorlage anhand der Synopse bespricht, die dem GPK-Bericht Nr. 2644.2 als Beilage 2 hinzugefügt ist. Bei dieser Synopse sind sowohl die BPK-Anträge als auch die GPK-Anträge ersichtlich.

Zu Titel und Ingress

Keine Bemerkungen

Zu § 1

Laurence Uttinger

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, in § 1 Abs. 1 und 2, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 5 Abs. 1 mit Bezug auf den Begriff «Wasser» die Originalversion beizubehalten.

Zur Begründung:

Der Stadtrat schlägt Ihnen vor, die Möglichkeit, Vorhaben zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser unterstützen zu können, ersatzlos aus dem Reglement streichen. Neu sollen im Zusammenhang mit Wasser nur noch Vorhaben unterstützt werden können, die eine Energieersparnis bringen, also zum Beispiel bei der Erwärmung von Wasser.

Der Stadtrat begründet diese Streichung damit, dass der Titel nicht passe, es sei ja schliesslich ein Energierglement. Dieses Argument erachten wir nicht als stichhaltig.

Auch das Argument, die Förderbeiträge seien bisher vor allem für Energiesparmassnahmen ausgegeben worden, sticht unseres Erachtens nicht. Das bedeutet bloss, dass man in Bezug auf die Massnahmen zu einem vernünftigeren Wasserverbrauch allenfalls noch Aufklärung leisten sollte, was ja auch Teil des Förderprogramms ist.

Wir sind der Ansicht, dass sich der Stadtrat mit der Streichung in die falsche Richtung bewegt, insbesondere da kein Ersatz für die wegfallenden Fördermassnahmen geplant ist.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, technische Einrichtungen oder andere Massnahmen zur Optimierung des Wasserverbrauchs weiterhin unterstützen zu können. Wir denken dabei beispielsweise an den Einbau von wassersparenden Hähnen oder Toiletten mit Spülstopp bei der Renovation einer Überbauung, Toilettenspülungen mit Regenwasser anstatt Trinkwasser oder eine effiziente Bewässerung von Grünflächen mittels intelligenter Steuerung, damit diese Bewässerung bedarfsgerecht und zur idealsten Tages- oder Nachtzeit ausgeführt werden kann. Es sind aber sicher noch viele weitere Beispiele denkbar.

Im Rückblick lobt der Stadtrat das Förderprogramm der Stadt Zug in Bezug auf die Energiesparmassnahmen als weitsichtig. Wir sind der Ansicht, dass auch die Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit der Ressource Wasser weitsichtig wäre und daher vorangetrieben werden soll. Wir möchten damit nicht zuwarten, bis wir aufgrund der Umstände zu Einschränkungen beim Wasserverbrauch gezwungen werden.

Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion die Beibehaltung der Originalversion mit Bezug auf die Förderung von wassersparenden Massnahmen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson führt zum Vorgehen aus, dass eine Abstimmung bei jedem einzelnen Paragraphen wenig Sinn macht. Deshalb soll an dieser Stelle im Rat darüber diskutiert werden, ob der Aspekt Wasser prinzipiell weiter im Reglement bleiben soll.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass es keine Einwände gegen dieses Vorgehen gibt. Die anschliessende Abstimmung betrifft somit alle im Antrag genannten Paragraphen.

Urs Raschle, Stadtrat

Erst einmal danke ich Ihnen für die positive Aufnahme des neuen Reglements. Für mich selber ist es heute ein Freudentag, denn wir sind seit gut zwei Jahren an der Erarbeitung dieses Reglements und ich bin der Meinung, es ist auch sehr gutes Handwerk dahinter, dass wir heute über dieses Reglement diskutieren können. Aber manchmal sieht man dies eben anders, und das darf man dann auch hier vorne sagen. Gehen wir nun aber zu den Details, denn das ist ja dann das Spannende.

Es wurde der Antrag gestellt, man soll den Punkt Wasser im Reglement belassen. Darüber, liebe Laurence Uttinger, haben wir sehr intensiv diskutiert und mussten feststellen: Wir unterstützen insbesondere und vor allem Massnahmen, um die Energieeffizienz zu verbessern. Und dies nur indirekt über Wasser. Deshalb waren wir klar der Meinung, es ist ehrlicher, hier den Punkt Wasser nicht mehr zu nennen, sondern nur noch das Wort «Energie» sowie «Energieeffizienz».

Wichtig ist mir, dass man die Wörter «effizient, umwelt- und klimaschonend» im Reglement belässt. Denn dies bedeutet, dass der Stadtrat immer auch das Förderprogramm mit den Details, welche Massnahmen dann wirklich unterstützt werden, unter diesem Gesichtspunkt betrachten muss. Deshalb ist der Stadtrat klar der Meinung, dass dieser Punkt nicht geändert werden soll, sondern die Haltung des Stadtrates übernommen werden soll.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Der Vollständigkeit halber sei angeführt, dass die GPK dieses Thema auch diskutiert hat. Sie finden das auf Seite 4 des GPK-Berichts. Es wurde ein Antrag gestellt und dieser wurde mit 4:3 Stimmen abgelehnt. Sie finden im GPK-Bericht auch die Begründung, die der Antragsteller gemacht hat. Ich will das nicht im Detail ausführen, aber Sie der Vollständigkeit halber wissen lassen, dass die GPK das knapp mit 4:3 abgelehnt hat.

Abstimmung Nr. 4

- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt hat. Der Rat hat sich für die Version des Stadtrats ausgesprochen.

Gregor R. Bruhin

Da nun dieser Antrag abgelehnt wurde, stellen wir einen weiteren Antrag, geltend für den ganzen § 1, auf Beibehaltung der bisher existierenden, alten Formulierung.

Denn was man uns in der Vorlage und in der Synopse weismachen wollte, stimmt einfach nicht. Es geht hier nicht um eine redaktionelle Anpassung beim Zweck, sondern um eine rein ideologische Anpassung, die es abzulehnen gilt. Sie führt nämlich direkt zu einer Ausweitung der Ausgaben und ist daher nicht zu unterstützen. Die bisherige Formulierung in diesem Paragraphen ist absolut ausreichend.

Abstimmung Nr. 5 (ungültig)

- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion der stimmen 25 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass die Abstimmung Nr. 5 ungültig ist, da die Abstimmung von den Stimmezählern zu früh ausgelöst wurde. Die Abstimmungsfrage wurde noch nicht gestellt.

Abstimmung Nr. 6 (ungültig)

- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass die Abstimmung Nr. 6 ungültig ist, da das Abstimmungsgerät bei einem Ratsmitglied nicht ordnungsgemäss funktioniert hat.

Abstimmung Nr. 7

- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion auf Beibehaltung der bisherigen Formulierung abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu § 1 Abs. 2 Bst. d ein Antrag der BPK vorliegt, der vom Stadtrat übernommen wird.

Zu § 2

Keine Bemerkungen

Zu § 3

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3 Anträge der GPK vorliegen, die vom Stadtrat übernommen werden.

Zu § 4

Keine Bemerkungen

Zu § 5

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu § 5 Abs. 2 ein Antrag der GPK vorliegt, der vom Stadtrat übernommen wird.

Gregor R. Bruhin

Wir stellen zu § 5 Abs. 3 der neuen Fassung (alte Fassung Abs. 4) den Antrag, die Formulierung der geltenden Fassung beizubehalten. Die neue Fassung würde beispielsweise dazu führen, dass die

Pensionskasse der Stadt Zug, die eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, mit Förderbeiträgen begünstigt würde. Das ist falsch, denn die Stadtzuger Pensionskasse wird, anders als private Pensionskassen, mit Beiträgen in Millionenhöhe, durch Steuergelder, bereits jährlich mitfinanziert. Diese Position kennen Sie alle aus dem Budget und der laufenden Rechnung. Es ist darum auch nicht gerechtfertigt, dass wir hier noch zusätzlich Fördergelder in Renditeobjekte der Pensionskasse der Stadt Zug investieren. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass die Formulierung der bisherigen Fassung beibehalten wird.

Alexander Eckenstein

Ich spreche nicht im Namen der ganzen Fraktion, sondern einer Auswahl der Fraktion. Wir unterstützen den Antrag, der soeben von der SVP gestellt wurde.

Unsere Begründung ist noch etwas anders:

Im Rahmen des Energiereglements entscheiden wir über Lenkungsmaßnahmen. Aus den von der Stadtzuger Bevölkerung und Unternehmen erhobenen Steuern sollen Anreize für eine sparsamere und rationellere Nutzung von Energie gesetzt werden. Solche Anreize für Private und Unternehmungen machen Sinn.

Wir würden jedoch einen systemischen Fehler begehen, wenn wir auch öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten in den Genuss solcher Lenkungsmaßnahmen kommen liessen. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften finanzieren sich ihrerseits über Steuern und Abgaben ihrer Mitglieder. Diese Mitglieder machen nur einen Teil der Gesamtbevölkerung aus. Diese Körperschaften und Anstalten haben die Möglichkeit, ihre Energieziele selber zu definieren und diese über die von ihnen erhobenen Steuern und Abgaben zu finanzieren. Es wäre somit systemfremd, aus Steueraufkommen der Einwohnergemeinde Bauvorhaben anderer öffentlicher Körperschaften oder Unternehmungen, welche von der öffentlichen Hand beherrscht sind, mitzufinanzieren.

Ich ersuche Sie daher, dem Antrag zu folgen und von einer systemfremden Transferierung von Steuergeldern von der einen öffentlich-rechtlichen Körperschaft zur anderen abzusehen.

Urs Raschle, Stadtrat

Ja, dieser Punkt ist einer der wichtigsten: Wer wird zukünftig unterstützt?

Im Moment sind öffentlich-rechtliche Körperschaften eben nicht unterstützungswürdig und ich kann Ihnen sagen, das gibt immer wieder schwierige Telefonate, wenn man einer solchen Institution oder Organisation – darunter teils auch in der Privatwirtschaft tätige, welche aber öffentliche Gelder erhalten – erklären muss, dass sie für ihre energieeffizienzfördernden Investitionen keine Gelder erhält. Deshalb haben wir uns entschieden, hier den Kreis zu öffnen und auch Organisationen, Institutionen und so weiter, die bis jetzt nicht davon profitieren konnten, in den Reigen aufzunehmen. Es geht uns darum, alle zu unterstützen, die etwas für die Energieverbesserung und Energieeffizienz tun. Das sind auch öffentlich-rechtliche Körperschaften, die viel dazu beitragen können. Ein Stichwort dazu: Die Korporation Zug hat immer wieder Projekte, welche wir gerne unterstützen würden. Das können wir aktuell aber nicht. Aber genau diese Projekte helfen uns, damit wir den CO₂-Absenkpfad – Stichwort Netto-Null 2050 – auch erreichen können. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, hier den Fächer zu öffnen und diesen Körperschaften zukünftig die Möglichkeit zu geben, dass sie auch unterstützt werden. Ich danke, wenn Sie bei diesem Punkt ebenfalls dem Stadtrat folgen.

Abstimmung Nr. 8

- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion auf Beibehaltung der bestehenden Formulierung abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson hält zuhanden des Protokolls fest, dass der Antrag der BPK zu § 5 Abs. 3 vom Stadtrat übernommen wird. Die Formulierung «Stadt Zug» wird gestrichen, somit lautet Abs. 3 neu: «Keine Beiträge erhalten Bund, Kantone und die Einwohnergemeinden.»

Zu § 6

Gregor R. Bruhin

Wir stellen hier den Antrag, dass man bei der bisherigen Formulierung bleibt, wie sie in Absatz 1 festgehalten ist: «Die Fördermassnahmen nach diesem Reglement werden über die Laufende Rechnung finanziert.» Diese Formulierung soll als neue Formulierung von § 6 verwendet werden, ohne den alten Absatz 2. Absatz 2 kann somit gestrichen werden.

Das ermöglicht, dass man eine saubere Budgetierung macht. Wir haben dann ein Budget, das wir im Dezember des jeweiligen Jahres für das Folgejahr im GGR diskutieren werden. Dann können wir darüber sprechen, ob es mehr oder weniger Geld braucht. Entsprechend wird dann gewirtschaftet, wie es auch überall sonst innerhalb des Budgets ist. Wenn man aufgrund der Planbarkeit nun sieht, dass sich ein Stau von Beiträgen bildet, die noch nicht ausbezahlt werden können, dann kann man einen Nachtragskredit beantragen. Wir haben zu Beginn des Jahres schon gesehen, dass das in diesem Rat problemlos mehrheitsfähig ist. Dann kann man diesen Stau wieder auflösen. Aber wie ich im Grundsatzvotum schon gesagt habe, ist es ordnungspolitisch sehr komisch, was man hier jetzt macht, dass man anfängt eine Rahmenfinanzierung über vier Jahre zu machen und das Parlament in seiner Handlungsfähigkeit zu beschränken. Das kann nicht im Sinne der Legislative sein. Im Sinne der Legislative sollte es sein, über den jährlichen Budgetprozess das Geld zu steuern, so wie es von uns als Legislativpolitiker auch erwartet wird und in der Gemeindeordnung entsprechend formuliert ist.

Urs Raschle, Stadtrat

Das ist natürlich ein anderer wichtiger Punkt, über den wir diskutieren müssen.

Sie wissen, im Moment haben wir jährlich CHF 400'000.00 zur Verfügung, um unterstützende Massnahmen zu machen. Dieser Betrag ist definitiv zu klein. Wir mussten in diesem Jahr bereits mit einem Nachtragskredit kommen.

Deshalb haben wir uns viele Gedanken gemacht, wie es uns in Zukunft gelingt, die Nachfrage besser abdecken und auch mehr Leute unterstützen zu können. Und wenn ich sage «Leute», dann ist es so: Es sind Privatpersonen, welche wir vor allem unterstützen. Es sind kaum grosse Firmen, sondern es sind Privatpersonen, welche bei ihrem kleinen Häuschen oder beim ihrem grösseren Haus etwas für die Energieeffizienz machen wollen. Und dabei unterstützen wir sie mit jeweils höchstens 20 % des gesamten Betrages, den Rest bezahlen sie selber. Damit wir aber in Zukunft mehr Möglichkeiten haben, um zu steuern und auch sogenannte Nachfragehochs besser abfedern zu können, haben wir uns entschieden für diesen Rahmenkredit über vier Jahre. Über die Höhe des Betrags sprechen wir anschliessend. Dies gibt dem Stadtrat mehr Möglichkeiten.

Doch nun kommt etwas Entscheidendes: Jedes Jahr bringt der Stadtrat einen Betrag ins Budget, über den Sie dann, geschätzte Damen und Herren des Parlaments, auch abstimmen können. Sie haben

also weiterhin die Möglichkeit, über die Betragshöhe zu diskutieren und zu entscheiden. Es ist nicht so, geschätzter Gregor Bruhin, dass die CHF 3.2 Mio. einfach so beim Parlament vorbeigeschoben werden. Nein, ganz im Gegenteil, Sie haben dann im November respektive Dezember bei der Budgetberatung die Möglichkeit, über diesen Betrag weiterhin zu diskutieren. Der Stadtrat kann Ihnen aber einen anderen Vorschlag als diese CHF 400'000.00 oder CHF 800'000.00 machen, wenn er es gut begründet. Es geht beim Rahmenkredit um den Aspekt CHF 3.2 Mio. innerhalb von vier Jahren, wie diese CHF 3.2 Mio. auf die Jahre aufgeteilt werden, liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Ich danke auch bei diesem Punkt, wenn Sie dem Stadtrat folgen.

Gregor R. Bruhin

Also jetzt bin ich verwirrt, dann braucht es den Antrag des Stadtrats, diese neue Formulierung ja gar nicht. Wenn wir das trotzdem alles können und trotzdem jedes Jahr den Betrag steuern können, warum will der Stadtrat dann einen Systemwechsel machen? Das finde ich jetzt eine ganz spannende, komische Begründung. Das wäre jetzt eigentlich Wasser auf die Mühle des SVP-Antrags gewesen, dass man sagt, man lässt die ganze Bürokratie und Zusatzformulierungen dort weg. Wenn wir ja sowieso über das jährliche Budget steuern können, dann machen wir das doch gleich richtig. Dann können wir die Beitragshöhe jeweils festsetzen. Sie sehen ja, wie die Mehrheiten laufen in diesem Parlament zu diesem Thema. Ich glaube nicht, dass Sie ein Problem haben werden, auch höhere Beiträge festzusetzen. Warum machen wir es also nicht gleich richtig, sondern machen es über so komische Umwege und beschreiben eine Systematik, die am Schluss dann trotzdem die Systematik ist, die wir beantragt haben? Machen wir es doch einfach und stimmen dem SVP-Antrag zu.

Abstimmung Nr. 9

- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Zu § 7

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu § 7 ein Antrag der GPK vorliegt, der vom Stadtrat übernommen wird.

Zu § 8

Gregor R. Bruhin

Über vier Jahr sollen Millionenbeträge an Subventionen verteilt werden. Bei § 6 haben wir soeben den Rahmen dazu gesetzt und im nächsten Geschäft werden wir das dann vermutlich beschliessen. Die SVP spricht sich daher für eine entsprechende demokratische Legitimierung der Energiekommission aus, und damit für eine politisch zusammengesetzte Kommission. Denn wenn so viel Geld verteilt wird, dann soll das vom Bürger für die Bürger sein und nicht über eine Verwaltungskommission, wie es jetzt der Fall ist. Die Begründung, dass dann unqualifiziertes Personal Teil der Kommission wäre, ist Unsinn. Dann hätten wir ja in der BPK und in der GPK auch unfähiges Personal, was ich dezidiert zurückweise – und zwar für jedes einzelne Kommissionsmitglied. Entweder man setzt eine richtige Kommission ein oder man verzichtet darauf und lässt die Verwaltung direkt arbeiten und dann auch Rechenschaft ablegen, lässt also die Kommission ganz weg.

Darum der Antrag auf Neuformulierung des Absatz 1, Vorschlag der SVP:

«Die Energiekommission ist eine politisch zusammengesetzte Kommission und besteht aus sieben oder elf Mitgliedern. Es sollen ihr vorwiegend Fachpersonen angehören.»

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, stellen wir den Eventualantrag, dass die Energiekommission vollständig und überall aus dem Reglement gestrichen wird. Dann kann man direkt die Verwaltung arbeiten lassen. Das wäre dann die logische Konsequenz: Es braucht diese Kommission nicht, wenn man nicht eine demokratisch legitimierte, saubere Kommission haben will.

Urs Raschle, Stadtrat

Auch da kann ich Sie nur bitten: Folgen Sie dem Antrag des Stadtrates. Bei der Energiekommission handelt es sich nicht um eine Verwaltungskommission, sondern um eine Fachkommission mit externen Personen, welche auch von der Privatwirtschaft kommen und ihr Fachwissen in die Kommission einbringen.

Geschätzte Damen und Herren, dafür braucht es Kenntnisse in Physik, Chemie, Elektro und so weiter. Wir brauchen hier Personen, die wirklich ein breites Wissen mitbringen, auch Architektur- und Ingenieurwissen und so weiter. Diese Personen erhalten jeweils die Anträge kurz vor der Sitzung und müssen diese studieren, auch mathematisch korrigieren und vor allem auch verstehen, damit wir dann anschliessend darüber diskutieren können. Dabei ist es wichtig – gerade auch im Hinblick darauf, dass es eine beratende Kommission für den Stadtrat wird –, dass eben Fachleute in dieser Kommission sitzen und ihr Fachwissen bei der Diskussion auch einbringen können. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie hier dem Antrag des Stadtrates folgen.

Philip C. Brunner

Ich halte jetzt ein persönliches Votum. Mir scheint das auch ein wichtiger Punkt.

Beginnen wir einmal damit: Wer sitzt aktuell in dieser Kommission?

Es beginnt schon mal damit, dass der Internetauftritt dieser Kommission derart undurchsichtig ist, dass der Bürger sich nicht informieren kann, wer in der Energiekommission sitzt.

Präsident ist Stadtrat Urs Raschle. Zweites Mitglied ist gemäss Homepage Walter Fassbind, Angestellter bei der Stadt Zug und Leiter der Energieabteilung. Dann kommt eine Frau Martina Hüsler. Ich nehme an, sie ist Architektin. Sie arbeitet bei der Hüsler Architektur. Dann ist ein Herr Daniel Kaufmann von der Firma Abicht aufgeführt. Die Firma Abicht ist eine auf diesem Gebiet tätige Privatfirma. Herr Robert Schürch ist von der WWZ. Die WWZ wird ziemlich stark beherrscht von der Stadt Zug. Die Stadt Zug ist mit 20 % die grösste Aktionärin. Zusätzlich sind die Gemeinden und der Kanton vertreten. Dieses Aktienkapital der öffentlichen Hand beträgt gegen 30 %. Die öffentliche Hand ist also interessiert daran, Energiefragen im Sinne der WWZ zu machen. Ob das im Interesse der Stadt Zug ist – wahrscheinlich ja. Damit haben Sie jetzt bereits drei direkte Vertreter der Stadt Zug. Denken Sie daran, dass der Stadtrat diese Leute bestimmt. Und über was wir hier diskutieren, ist: Wenn diese Kommission politisch zusammengesetzt ist, dann bestimmen Sie von den Parteien ihre Spezialisten aus der Privatwirtschaft.

Dann gibt es Herr Victor Zoller. Das ist meines Wissens der Präsident von Pro Velo Zug. Die politische Ausrichtung können Sie sich ja denken. Dann gibt es noch einen Protokollführer, Herr Josef Gneiss, Mitarbeitender der Stadt Zug.

Das sind diese Fachpersonen – Ingenieure wurde gesagt –, die diese Sachen ausrechnen aus Sicht des Stadtrates. Vergessen Sie es. Diese Kommission ist auch politisch zusammengesetzt, aber im Sinne des Stadtrates und nicht unbedingt im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Diese Leute werden sich nicht gegen den Stadtrat wehren und werden auch keine anderen Meinungen vertreten, denn sie sind ja direkt vom Stadtrat ernannt. Und wenn der Stadtrat sie auswechseln will, dann kann er das

jederzeit machen. Dafür muss der Vorsteher des SUS nur an der Stadtratssitzung am Dienstagmorgen beantragen, er möchte eine neue Person in dieser Kommission haben.

Denken Sie also nach, was Sie da machen. Das ist ein wichtiger Punkt in diesem Reglement, über den Sie jetzt entscheiden.

Barbara Gysel

Geschätzter Philip, ich glaube, die ganze Sache ist nicht derart dramatisch. Erstens ist es kein Widerspruch, Fachpersonen zu haben und eine parteipolitische Zusammensetzung zu haben. Ihr habt zu Recht gesagt, die Parteien könnten ihre Spezialistinnen und Spezialisten schicken. Richtig, aber hier geht es ausschliesslich um das Wahlprozedere. Und ich erwarte von dieser Kommission eine fachlich fundierte, eine technische Diskussion und das Beantragen von Beiträgen, was unabhängig von Parteipolitik erfolgen soll, sondern aufgrund von fachlicher Expertise und von technischem Know-how. Ich gehe absolut darin einig, dass das Personen sein können, die noch ein Parteibüchlein haben – oder sie haben keines. Das spielt für mich aber keine Rolle.

Was wirklich wichtig ist, ist der Missstand, dass es keine saubere Trennung gibt, wie die Stimmverhältnisse sind. Was ist in der Verwaltung und was ist die extern begleitende Kommission? Diesen Missstand haben wir mit dem vorliegenden Vorschlag behoben. Alles andere, würde ich behaupten, ist nicht ein Qualitätskriterium. Der Antrag der SVP hebt nicht die qualitative Arbeit dieser Kommission, sondern würde eigentlich den Koordinationsaufwand für die Parteien erhöhen. Denn es geht wirklich um ganz viele technische Fragen. Um eine Ausgewogenheit in der Kommission zu haben, müssten sich die Parteien untereinander absprechen, wen sie nominieren.

Wir haben ein solches informelles Gremium im Bereich der Gerichte und ich warne davor, auf Seiten der Parteien den Koordinationsaufwand zum Voraus zu erhöhen.

Deshalb Ablehnung des SVP-Antrags und Festhalten am vorliegenden Vorschlag, der nämlich die Stimmverhältnisse sauber klärt. Das ist meines Erachtens der viel, viel wichtigere Punkt.

Urs Bertschi

Wenn man sich der Aufgaben dieser Energiekommission bewusst und das im praktischen Alltag anschaut, dann wäre wahrscheinlich die Forderung nach einer politisch zusammengesetzten Kommission völlig falsch. Dann werden wir nämlich kaum je mehr bearbeitete Gesuche haben, die beantwortet werden. Sie müssen sich vorstellen: Wenn ein solches Gesuch in die Kommission kommt, dann ist der Antragsteller bereits mit irgendwelchen Unternehmern aus diesen Fachbereichen unterwegs. Ein Privater ist gar nicht in der Lage, ein solches Gesuch zusammenzuschustern, weil ihm schlicht die nötigen Fachkenntnisse fehlen.

Und wenn dann ein Gesuch an die Kommission kommt, dann wird das bearbeitet nach den entsprechenden Kriterien und es wird geprüft, ob dieses Gesuch auf einen Förderbeitrag bewilligt werden kann oder nicht. Nicht mehr und nicht weniger.

Was daran in Zukunft politisch sein sollte, kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

Philip C. Brunner

Ich muss zuerst eine Ergänzung machen. Ich habe in der Tat noch etwas übersehen in dieser Liste der Kommissionsmitglieder. Von der Stadt Zug sind es drei Vertreter. Aus dem Baudepartement ist noch der Leiter der Abteilung Baubewilligungen dabei. Wie stark der in dieser Energiefrage qualifiziert ist, kann ich absolut nicht beurteilen.

Aber ich bin enttäuscht über die Haltung der Sozialdemokraten. Der Aufstieg der Sozialdemokratischen Partei in den letzten 140 Jahren in diesem Land besteht ganz wesentlich darin, dass sie ständig auf dem Drücker waren, dass sie beteiligt werden, dass sie mitbeteiligt werden und ihre Leute in die entsprechenden Pensionskassenkommissionen und so weiter gewählt werden. Das

ist der Aufstieg der Sozialdemokratie zur – meines Wissens – zweitstärksten Partei in der Schweiz. Und in gewissen Städten ist sie mit über 50 % mit Abstand stärkste Partei.

Das erstaunt mich. Es erstaunt mich umso mehr, als dass wir beispielsweise eine Kulturkommission haben, in der du, geschätzte Barbara Gysel, als Parteienvertreterin sitzt, und die sehr wohl in der Lage ist, Gesuche zu behandeln und abzuwickeln. Die Parteien sind sehr wohl in der Lage, Richterinnen und Richter zu finden. Die Parteien sind sehr wohl in der Lage, verschiedene Stellen zu besetzen. Ich denke an eine Grundstücksgewinnkommission der Stadt Zug, wo unter anderem aus unseren städtischen Parteien Mitglieder sitzen, die entsprechend gute Arbeit leisten. Ich hätte noch nie gehört, dass da irgendwie etwas zu bemängeln wäre.

Das ist eine politische Diskussion, die geführt werden muss. Kommt nicht mit Fachleuten – jede Partei ist in der Lage, Fachleute zu bestimmen. Und es ist keine Voraussetzung, dass man Parteimitglied ist. Eine Partei kann einen Fachspezialisten vorschlagen, von dem sie überzeugt ist und der sein Fachwissen zugunsten der Stadt einbringen soll. Ich bin überzeugt, dass in der zukünftigen Kommission, falls diese politisch zusammengesetzt ist, bestehend aus 7 Mitgliedern, nicht drei Vertreter der Stadt und ein Vertreter der WWZ sitzen, womit die Mehrheit bereits gelaufen ist. Und wenn man dann genau schaut, wer sonst noch in der Kommission sitzt, dann sind es wahrscheinlich Leute, die mit ihrem Portemonnaie – die auch von städtischen Aufträgen abhängig sind.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson weist **Philip C. Brunner** darauf hin, dass ihr dies eine Unterstellung zu sein scheint.

Philip C. Brunner

Es handelt sich um eine fundamentale demokratische Frage, die hier von diesem Rat gelöst werden muss, Frau Präsidentin. Und ich bin überzeugt, dass ich von diesem Parlament verstanden werde. Das wird übrigens auch in einer allfälligen Referendumsabstimmung eine entscheidende Frage sein.

Barbara Gysel

Philip C. Brunner, ich glaube, die SP ist auch gross geworden, weil sie es differenziert betrachtet und nicht einfach oberflächlich.

Ich wurde im vorigen Votum direkt angesprochen. Ich habe mich mehrfach dazu geäußert: Ich habe Erfahrung in Kommissionen, die parteipolitisch zusammengesetzt sind oder die nicht parteipolitisch zusammengesetzt sind, und ich behaupte, das ist nicht die entscheidende Frage. Entscheidend ist, über welchen Prozess die Personen gewählt werden. Da kann man der einen oder anderen Meinung sein. Meine Annahme ist – ich kann mich täuschen –, dass in dieser Kommission sehr viel technisches Know-how gefragt ist. Und das ist in meiner Annahme verstärkt der Fall als in anderen Kommissionen. Ich war selbst schon in verschiedenen Vergabekommissionen tätig – manchmal mit dem Parteihut, manchmal ohne. Ich glaube, das ist nicht der matchentscheidende Punkt. Oder ein bisschen salopp gesagt: Es ist vielleicht «Hans was Heiri», aber irgendjemand muss sicherstellen, dass in dieser entsprechenden Kommission genügend Expertise vorhanden ist. Und das spreche ich den Parteien nicht ab, aber ich würde den Prozess gerne schlank halten.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass nun zuerst über den Antrag der SVP-Fraktion betreffend Neuformulierung von Absatz 1 abgestimmt wird. Die SVP beantragt, dass § 8 Abs. 1 neu sie folgt lauten soll:

«Die Energiekommission ist eine politisch zusammengesetzte Kommission und besteht aus sieben oder elf Mitgliedern. Es sollen ihr vorwiegend Fachpersonen angehören.»

Abstimmung Nr. 10

- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion betreffend politisch zusammengesetzte Energiekommission stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion betreffend politisch zusammengesetzte Energiekommission stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion betreffend politisch zusammengesetzte Energiekommission abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass aufgrund der Ablehnung des SVP-Antrags betreffend politisch zusammengesetzte Energiekommission nun über den Eventualantrag der SVP abgestimmt wird. **Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **Gregor R. Bruhin**, den Eventualantrag nochmals darzulegen und zu präzisieren.

Gregor R. Bruhin

Ich präzisiere sehr gerne: Nachdem man den Parteien jetzt den entsprechenden Willen, Verantwortung zu übernehmen, abgesprochen hat oder das nicht will, ist es eigentlich nur eine logische Konsequenz, dass man diese Verwaltungskommission auch einfach Verwaltung sein lässt und den ganzen § 8 streicht. Es gibt einige weitere Stellen im Reglement, beispielsweise beim Vollzug durch den Stadtrat, wo das Wort «Energiekommission» vorkommt und gestrichen werden müsste. Die Energiekommission hat mit den von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gemachten Begründungen und mit diesem Abstimmungsergebnis keine Berechtigung mehr in diesem Reglement. Man soll die Energiekommission deshalb streichen. Der Stadtrat kann seine Fachleute beiziehen, so wie er will. Man muss dazu nicht noch künstlich eine Behörde in der Behörde durch ein Reglement rechtfertigen. Das kann man rausnehmen und dann ist die Verwaltung über den Stadtrat direkt rechenschaftspflichtig und man muss nicht noch künstlich bürokratische Übungen machen.

Abstimmung Nr. 11

- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion betreffend Streichung von § 8 und Begriff «Energiekommission» aus dem Reglement stimmen 25 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion betreffend Streichung von § 8 und Begriff «Energiekommission» aus dem Reglement stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion betreffend Streichung von § 8 und Begriff «Energiekommission» aus dem Reglement abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu § 8 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 Anträge der GPK vorliegen, die alle vom Stadtrat übernommen werden. Der Antrag der GPK zu § 8 Abs. 4 Bst. c ist in der Synopse – wie von Philip C. Brunner bereits angemerkt – fehlerhaft übernommen worden. Gemäss GPK-Antrag soll § 8 Abs. 4 Bst. c neu wie folgt lauten: «Anträge zur Ausrichtung von Beiträgen gemäss § 5 dieses Reglements;». Dies entspricht der Information im GPK-Bericht.

Zu § 9

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu § 9 ein Antrag der GPK vorliegt, der vom Stadtrat übernommen wird. Die GPK beantragt einen neuen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut ins Reglement aufzunehmen: «Dieses Reglement ist 12 Jahre gültig.»

Zu § 10

Keine Bemerkungen

Zu § 11

Keine Bemerkungen

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat das Energiereglement in 1. Lesung beraten hat. Gemäss § 55a der Geschäftsordnung müssen neue Anträge für die zweite Beratung spätestens zehn Tage vor der Ratssitzung postalisch oder elektronisch der Stadtkanzlei eingereicht werden. Anträge, die mit neuen Anträgen zusammenhängen (Folgeanträge), können ohne Beachtung dieser Frist und auch noch während der zweiten Beratung gestellt werden.

Pause

Schweigeminute für die Opfer des Attentats in Zug vor 20 Jahren

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Meine Damen und Herren, gestern waren es 20 Jahre her seit dem Attentat im Zuger Kantonsrat. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an alle Verstorbenen und Verletzten – seelisch und körperlich – für eine Schweigeminute zu erheben.

Alle Anwesenden erheben sich im Gedenken an die Opfer des Zuger Attentats für eine Schweigeminute.

Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin

Ich danke Ihnen für ihre Gedanken, auch in der Hoffnung, dass wir unsere Dispute mit Worten austragen können, dass sich kein Groll und kein Hass ansammelt, der dann auf solch gewalttätige und schreckliche Weise ausufert.

6. Umwelt und Energie: Förderung erneuerbare Energie; Rahmenkredit 2022 bis 2025

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2643 vom 2. März 2021
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2643.1 vom 15. Juni 2021
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2643.2 vom 16. August 2021

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Die Beratung dieser Vorlage erfolgte unmittelbar nach der Beratung der Vorlage Totalrevision Energiereglement. Somit waren diverse offene Punkte bereits vorab geklärt worden und wir konnten die Vorlage in kurzer Zeit verabschieden.

Wie Sie aus dem Bericht entnehmen konnten, wurden folgende Fragen aus der Kommission zum Rahmenkredit gestellt:

Kann der GGR eine Gewichtung zur Verwendung des Kredits vornehmen?

Dies wurde von der Verwaltung verneint. Wie die Fördergelder verwendet werden, erfolgt über den Bericht der Energiekommission.

Könnte der Stadtrat den ganzen Rahmenkredit, der für die vier Jahre gesprochen wird, innerhalb eines Jahres ausgeben?

Dies wurde mit «grundsätzlich ja» beantwortet.

Im Weiteren wurde uns durch die Verwaltung versichert, dass der Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. ausreichend sei und einen genügend grossen Spielraum bietet.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats zur Finanzierung des «Förderprogramms erneuerbare Energie» mit 9:2 Stimmen zu.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Jetzt wird es handfest. Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Vorlage am 16. August 2021 und ebenfalls im Nachgang zum Energiereglement behandelt.

Sie können sich erinnern: Wir hatten bereits für das laufende Jahr einen Nachtragskredit gewährt. Die Diskussion wurde also bereits zum zweiten Mal geführt. Ich verweise auf Bericht und Antrag der GPK.

Die GPK beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, zur Finanzierung des Förderprogrammes erneuerbare Energie für die Jahre 2022 bis 2025, also während vier Jahren, einen Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. zulasten der Erfolgsrechnung zu bewilligen und die jährliche Tranche jeweils ins Budget aufzunehmen. Diese jährliche Tranche wird im Rahmen von ungefähr CHF 800'000.00 liegen, wenn die Gelder regelmässig fliessen, es kann aber durchaus Abweichungen geben. Dies legt der Stadtrat uns mit dem Budget vor. Die GPK hat diesem Vorgehen mit 4:3 Stimmen zugestimmt.

Daniel Marti

Auch hier kann ich es gleich vorwegnehmen: Die glp-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats zu, auf die Vorlage einzutreten und zur Finanzierung des Förderprogramms «erneuerbare Energie» für die Jahre 2022 bis 2025 einen Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. zu bewilligen.

Die Begründung dazu, wieso ein solches Förderprogramm nötig ist, wurde ja eigentlich schon beim vorherigen Geschäft zum Energiereglement geliefert.

Trotzdem möchte ich es noch einmal sagen: Wir sind uns glaube ich einig, dass wir auch in Zug die CO₂-Emissionen senken wollen. Und wie wir heute schon mehrmals gehört haben, werden immer noch 85 % des Wärmebedarfes mit fossilen Energieträgern gedeckt.

Nun, zusätzlich gilt auch: Bei einer Heizung mit fossilen Energieträgern, zum Beispiel einer Öl-Heizung, geht aber auch der weitaus grösste Teil der Wertschöpfung direkt ins Ausland. Umgekehrt ist es bei einer Heizung mit erneuerbarer Energie. Da bleibt bei der Planung, Installation und – noch wichtiger – über den ganzen Lebenszyklus, beim Betrieb der Heizung, der grösste Teil der Wertschöpfung bei uns in der Region. Jeder Förderfranken für erneuerbare Energie ist also auch ein nachhaltiger Wirtschaftsförderungs-Franken für das lokale Gewerbe.

Daher, auch wenn wir mit diesem Rahmenkredit die Erderwärmung nicht stoppen können, so können wir doch damit unseren Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen leisten und gleichzeitig dazu beitragen, dass Zuger Gebäude mit einheimischer Zuger Energie versorgt werden.

Darum bitte ich Sie, den Rahmenkredit zu bewilligen.

Aus den Kommissionsberichten entnehme ich, dass noch diskutiert wurde, ob man das Beantragen und Auszahlen der Fördergelder nicht allenfalls noch möglichst kompliziert und aufwändig gestalten könnte, so dass jegliche Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden könnten. Man befürchtet also, dass vermögende Bauherren allenfalls auch Fördergelder erhalten werden, obwohl sie sowieso zum Beispiel eine Wärmepumpe einbauen würden. Zuhanden des Protokolls möchte ich dem zuständigen Departementsvorsteher Urs Raschle dringend raten, davon abzusehen, irgendwelche zusätzlichen Hürden oder Bedingungen in dieser Richtung einzubauen.

Erstens sind die Fördergelder mit einem Maximalbetrag und auch mit einem Maximalanteil von 20 % der Kosten bereits gedeckelt und zweitens werden die Fördergelder von uns gesprochen, damit sie fliessen und ihre Wirkung entfalten können und nicht damit wieder drei zusätzliche Leute eingestellt werden müssen, um die komplexen Förderbedingungen zu administrieren und dabei Kosten entstehen, die in keinem Verhältnis zu den gesprochenen Beträgen liegen.

Es ist auch zu beachten, dass bei einem komplizierten Verfahren schlussendlich das Gewerbe einen grossen Zusatzaufwand hat, denn der ganze Formular- und Behördenkrieg in Zusammenhang mit den Fördergeldern, muss meistens von den Betrieben gemeistert werden, die zum Beispiel Wärmepumpen anbieten. Diese Kosten würden dann weiter an die Kunden verrechnet und somit würde ein Teil des Nutzens der Förderung gleich wieder zunichtegemacht. Mit einem Spiessrutenlauf, um die Fördergelder zu erhalten, würde auch ein Anreiz geschaffen, bei der Heizung lieber wieder einen Ölkessel einzubauen, denn das ist einfach, bei den Investitionen günstig und ich muss mich nicht von den Behörden erniedrigen lassen.

Also daher meine Bitte: Wie bisher im jetzigen Förderprogramm das Förderprogramm und die Förderbedingungen möglichst einfach und klar halten, keine weiteren Schranken einbauen, so dass es auch genutzt wird und seine Wirkung eben entfalten kann.

Christoph Iten

Nach der Annahme des Energiereglements in 1. Lesung ist es nun nur konsequent, wenn wir auch den entsprechenden Rahmenkredit sprechen. Folglich möchte ich auch nicht nochmals über den Inhalt beziehungsweise den Zweck dieses Reglements sprechen, sondern gehe auf einzelne Punkte der Finanzierung ein.

Das häufig erwähnte Argument – wir haben es im Traktandum zuvor gehört –, man solle keinen fixen Betrag ins Reglement schreiben, ist eigentlich ein gutes Argument, das wir nachvollziehen können. Aber wenn Sie das Reglement anschauen, dann steht auch gar kein fixer Betrag mehr im Reglement, der Betrag wird alle vier Jahre über einen Rahmenkredit gesprochen und dann im Budget jeweils auch nochmal. Im Reglement steht kein Betrag. Insofern gilt dieses Argument nicht. Es ist sogar eine Verbesserung gegenüber dem alten Finanzierungsmechanismus, bei welchem tatsächlich noch ein fixer Betrag im Reglement drinsteht.

Es ist auch wichtig, zu verstehen: Wir subventionieren hier Projekte, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Wenn künftig auf Stufe Bund oder auf Stufe Kanton das gesetzliche Minimum angehoben wird, dann erwartet die Mitte-Fraktion, dass die Beiträge beziehungsweise der Rahmenkredit auch entsprechend wieder sinken darf.

Kritisch sehen wir hingegen, dass für einzelne Grossprojekte viel Geld abgeholt wird. Im Grundsatz ist dagegen nichts einzuwenden, denn sie haben die gleiche Berechtigung. Wir bezweifeln jedoch, dass die städtische Unterstützung bei Grossprojekten wirklich Anreize schafft. Vielmehr sehen wir einzelne Grossprojekte, die sowieso umgesetzt würden, die dann aber den städtischen Zustupf trotzdem gerne entgegennehmen. Dieses Giesskannenprinzip – man kann auch sagen, dass man möglichst einfach zu den Unterstützungen kommen soll, aber man kann es auch Giesskannenprinzip nennen – erachten wir als wenig effizient. Die Festlegung eines griffigen Verteilschlüssels – und da sind wir uns dann vermutlich wieder einig –, zum Beispiel Umsatzlimiten oder Projektgrössen etc., das stellt sich dann doch als sehr schwierig umsetzbar heraus, sodass wir wohl keine praktikable Unterteilung werden erreichen können.

Insofern sind wir von diesem Rahmenkredit beziehungsweise von der Art und Aufteilung der Finanzierung zwar nicht wirklich begeistert, sehen aber durchaus Sinn und Zweck dahinter. Entsprechend stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Stadtrates mehrheitlich zu.

Gregor R. Bruhin

Ich mache es im Namen der SVP-Fraktion kurz. Wir haben uns vorhin genügend geäussert über die Unzufriedenheiten zu diesen zwei Geschäften. Das müssen wir jetzt nicht noch einmal alles wiederholen. Wir sind der Meinung, das hängt zusammen und ist eine Einheit. Wir lehnen diese Vorlage entsprechend geschlossen ab.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 12 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1734

betreffend Förderung erneuerbare Energie, Rahmenkredit 2022 bis 2025

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2643 vom 2. März 2021:

1. Zur Finanzierung des Förderprogramms erneuerbare Energie wird für die Jahre 2022 bis 2025 ein Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. zulasten der Erfolgsrechnung Konto 5400/3637.56 Förderung erneuerbarer Energie bewilligt.
2. Die jährliche Tranche wird jeweils ins Budget aufgenommen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 2. November 2021

7. Erweiterung Schulanlage Loreto, Objektkredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2670 vom 22. Juni 2021
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2670.1 vom 17. August 2021
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2670.2 vom 30. August 2021

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 17. August 2021 in Neuner-Besetzung.

Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, wurden folgende Themen vertieft besprochen.

Umgebungsarbeiten

Da die restliche Umgebung des Schulhauses ebenfalls überarbeitet wird, wäre es nun von Vorteil, wenn der Landschaftsarchitekt, der sich im Rahmen der Erweiterung dem Thema bereits angenommen hat, sich der ganzen Umgebung widmen könnte, damit diese ganzheitlich und in einem Aufwisch überarbeitet wird.

Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf und wird sie zusammen mit der Abteilung Immobilien anschauen. Für eine gemeinsame Planung, das wurde uns versichert, bleibe genügend Zeit.

Aufstockung Trakt 7

Die Frage, ob der Trakt 7 aufgestockt werden kann, wurde verneint. Eine Aufstockung bei Trakt 7 ist aufgrund eines grundbuchrechtlichen Eintrags auf Höhenbeschränkung nicht möglich.

Ein Mitglied regte an, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um diese Dienstbarkeit zu bereinigen.

Das Baudepartement wird dieses Anliegen aufnehmen und die Möglichkeit prüfen. Das wurde uns durch die Verwaltung ebenfalls versichert.

Unterkellerung Trakt 7

Die Frage, ob es korrekt ist, dass Trakt 7 nur teilweise unterkellert wird, wurde durch die Verwaltung bestätigt. Weitere Räume würden nicht gebraucht, deshalb sehe das Baudepartement auch keinen Bedarf für eine Unterkellerung.

Ein Mitglied aus der Kommission war der Meinung, dass es viele Vereine und Bands gebe, die keine Räume für ihre Tätigkeiten haben und solche Räume gerne nutzen würden.

Die Verwaltung war der Meinung, dass jetzt der falsche Zeitpunkt sei, dies noch in das Projekt aufzunehmen. Das hätte beim Wettbewerbsprogramm einfließen sollen.

Nach heftiger Diskussion folgte der Antrag, dass links und rechts des Erschliessungskerns ebenfalls eine Unterkellerung vorgenommen werden soll.

Die BPK lehnte den Antrag auf Unterkellerung von Trakt 7 mit 6:3 Stimmen ab.

Zusammenfassend:

Die BPK beantragt Ihnen, den Objektkredit von CHF 19'800'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dies erfolgte mit 9:0 Stimmen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Die GPK hat sich am 30. August 2021 an einer ordentlichen Sitzung mit der Erweiterung der Schulanlage Loreto befasst. Vorab kann ich sagen, dass die GPK zugestimmt hat.

Wir haben diverse Fragen gestellt, die im GPK-Bericht enthalten sind. Es wurde auch eine Abstimmung zum Thema Unterkellerung durchgeführt. Die BPK hatte uns ihren Bericht zur Verfügung gestellt, somit war die GPK in Kenntnis dieser Diskussion. Im GPK-Bericht auf Seite 12 oben sehen Sie, dass die GPK die Frage der Unterkellerung relativ knapp mit 4:3 Stimmen abgelehnt hat.

Zudem enthält die Beilage 2 Fragen, die vorgängig gestellt und vom Hochbauchef sehr korrekt beantwortet wurden. Es geht dort um die Höhe. Auf Seite 2 sehen Sie die Höhenprofile aus dem Bericht und Antrag des Stadtrates. Die Frage war, wie hoch eigentlich diese Differenz ist bei diesen diversen Querschnitten. Das wurde in der Beilage 2 vom Baudepartement beantwortet. Auch die Frage zur Umgebung, wie viele Nachbarn von einer Erhöhung betroffen wären. Im Bericht des Stadtrates wurde auch ausgeführt, dass mit den Nachbarn konkret Gespräche geführt wurden. Es handelt sich hier um den Trakt 6, nicht um den Trakt 7. Bei Trakt 7 sind die Höhen ja bereits gegeben. Zusätzlich hat uns das Baudepartement die Beilage 4 geliefert. Dabei handelt es sich um einen Vergleich Neubau Riedmatt und Neubau Loreto. Sie sehen dort die Berechnung, die dazu geführt hat, dass die Kosten pro Unterrichtsraum im neuen Loreto um etwa 7 % tiefer sind, nämlich pro Unterrichtsraum CHF 1.1 Mio. im Gegensatz zum bestehenden Neubau Riedmatt, der eingeweiht ist und benützt wird und mit knapp CHF 1.2 Mio. etwas höher liegt.

Zusammenfassend:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Bruttokredit von CHF 19.8 Mio. einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Objekt Nr. 0963 Loreto, zu bewilligen. Wir haben das mit 5:2 Stimmen so beschlossen.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Dass wir die Erweiterung im Loreto dringendst benötigen und dafür sorgen müssen, dass die neuen Schulräume bis spätestens 2024/25 zur Verfügung stehen, das muss ich Ihnen eigentlich nicht sagen. Die Dringlichkeit ist uns allen bewusst.

Es ist in unserer Verantwortung, heute dafür zu sorgen, dass die neuen Schulräume gebaut werden können. Das schaffen wir, wenn wir heute am gleichen Strick ziehen.

Und dem – das ist meine Meinung – sollte eigentlich nichts im Weg stehen. Denn mit dem nun vorliegenden Bauprojekt sagen Sie erstens Ja zu einer starken Sekundarschule, die die Basis unseres erfolgreichen dualen Bildungssystems ist. Zweitens sagen Sie Ja zu einem architektonischen Vorzeigeprojekt, das sich vorbildlich in die heutige Anlage eingliedert und gleichzeitig Modernität und eine hohe Aufenthaltsqualität vermittelt. Und drittens sagen Sie Ja zu einem Projekt, das den Kostenvergleich nicht zu scheuen braucht und unter dem Strich – Philip C. Brunner hat es soeben auch erwähnt – sogar ein noch besseres Preis-Leistungs-Verhältnis ausweist, als der vielgerühmte Erweiterungsbau des Schulhauses Riedmatt.

BPK-Präsident Richi Rüegg hat die Aufträge aus der BPK genannt, die auch von der GPK unterstützt werden. Wie Richi Rüegg ausgeführt hat, übernimmt der Stadtrat alle diese Aufträge. Zum Teil wurde mit den Arbeiten schon begonnen. Wir werden das alles prüfen und nach Möglichkeit auch in das Projekt überführen. Dazu sind wir gewillt.

Mein Fazit:

Mit der Erweiterung beenden wir jetzt eine langanhaltende Raumnot und verschaffen uns vor allem Raumreserven für das nächste Jahrzehnt. Was aber auch ganz wichtig ist: Wir verschaffen uns nicht nur genügend Raum für das nächste Jahrzehnt, sondern auch die nötige Zeit, um den übernächsten Ausbauschritt vorzubereiten, der bereits am Horizont zu sehen ist. Dieser Ausbauschritt wird im Zeitraum 2035/2040 nötig sein. Den definitiven Entscheid für diesen Ausbauschritt müssen wir nicht heute fällen, sondern der steht in ungefähr fünf Jahren an, wie Sie dem kürzlich zugestellten Schulraumplanungsbericht Teil 3 entnehmen konnten, wenn Sie schon einen Blick reinwerfen konnten. Die Zeit bis dahin, diese fünf Jahre, werden wir nutzen, um einerseits das prognostizierte Schülerwachstum weiter zu beobachten und gleichzeitig die beiden Optionen, die wir im Bericht aufgeführt haben, die Verdichtung am heutigen Standort oder einen neuen Standort für die Oberstufe zu eröffnen, im Detail zu prüfen und die Erkenntnisse zu sichern.

Vermutlich werden Sie im Verlauf der folgenden Debatte über Keller sprechen. Ich möchte Ihnen einfach mal so viel sagen: Der Stadtrat würde sich unkompliziert zeigen, auch in diesem sehr späten Stadium. Wir könnten uns je nach Verlauf der Debatte durchaus überstimmen lassen oder bereit erklären, diese Unterkellerung mit ins Boot aufzunehmen.

Benny Elsener

Wir brauchen dringend Schulraumflächen, das Schulhaus Loreto stösst an die Kapazitätsgrenzen.

Die Mitte-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und den Leuten vom Baudepartement für die informativen Unterlagen. Wir schätzen es, dass das Schulhaus Loreto über all die Jahre gut unterhalten und saniert wurde und sich daher heute in einem guten Zustand befindet.

Anstelle mit 28 Klassen wurde mit 32 Klassen geplant, projektiert und der Objektkredit erarbeitet. Gemäss Vorlage deckt diese Erweiterung den Bedarf an Schulräumen über das Jahr 2030 ab. Diese Aussage führte zu Diskussionen. Der Neubau soll im Juni 2024 für den Schulbetrieb aufgenommen werden. Das heisst, nach etwa zehn Jahren Schulbetrieb dürfte die Kapazität bereits wieder an die Grenzen stossen.

Der Bericht Erweiterung Oberstufe mit Planungshorizont 2040 sagt, dass mit einer Gesamtschülerzahl von rund 3'800 zu rechnen ist, das heisst zusätzlich 1'400 mehr gegenüber heute. Auch das Schulhaus Loreto wird betroffen sein. Gemäss Vorlage ist dies bereits im Schulraumplanungsbericht Teil 3 in Arbeit und wird uns vorgelegt.

Die Erkenntnis daraus, nichts Neues, denn im Schulhausbau hinken wir hinterher, wir müssen Gas geben.

Die Mitte-Fraktion begrüsst das Projekt:

- PV Anlage auf dem Dach für die eigene Stromversorgung,
- Anschluss am Circulago,
- Kontrollierte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung,
- Minergie-P-ECO mit einem guten, nachhaltigen Materialkonzept,
- die SIA 500, hindernisfreies Bauen wird eingeplant,
- in der Planung werden auch die Nutzer miteinbezogen.

Alle diese Punkte begrüssen wir.

Die Baukosten, mit CHF 956.00 pro Kubikmeter nach SIA 416 errechnet, sind sicher nicht tief, aber wir wollen auch ein attraktives Schulhaus, ein Schulhaus, wo Schüler und Lehrpersonen sich gerne einfinden. Und die vorhin erwähnten Bauelemente haben nun mal ihren Preis, sind aber nachhaltig.

Im Trakt 7 wurde in der GPK der Wunsch geäussert, dass das Erdgeschoss mit dem Essraum und Aufenthaltsraum multifunktional erbaut werden soll, das heisst, zwischen diesen Räumen eine Elementwand zum Öffnen erstellt werden soll. So kann dieser Raum mit Küche abends auch von Dritten, sprich Vereinen benutzt werden.

Auch sehen wir ein Untergeschoss in Trakt 7 als zweckmässig und weitsichtig. Ein Untergeschoss, welches ca. 70 cm über das Terrain ragt, so dass mit Glasbändern Tageslicht in die Räume eindringen kann. Die maximale Firsthöhe ist ja noch nicht erreicht. Die Nachfrage durch Vereine für solche Räume dürfte bestehen. Später kann kein Untergeschoss mehr gebaut werden.

Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag, den Objektkredit um CHF 850'000.00 auf CHF 20'650'000.00 zu erhöhen und im Trakt 7 ein Untergeschoss mit Tageslicht und dem üblichen Innenausbau mit Lüftungsanlage zu erstellen, für die Benutzung von Dritten.

Der Wortlaut des Antrags wurde mit Martin Würmli abgesprochen, dass dieser korrekt ist. Der Objektkredit soll um CHF 850'000.00 auf CHF 20'650'000.00 aufgestockt werden.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und zählt darauf, dass der ganze GGR weitsichtig und an unsere Vereine denkt und den Antrag gutheisst.

Urs Bertschi

Dem ausgelobten Siegerteam des Wettbewerbs gratulieren wir sehr herzlich zu diesem gelungenen Erweiterungsprojekt. Dem jungen Architektenteam von Gauch & Schwartz aus Zug ist es gelungen, die bestehende Schulanlage mit zwei sehr stimmigen Neubauten, den Trakten 6 und 7, zu ergänzen. Der neue Schultrakt 6 integriert sich vorbildlich in die bestehende Anlage und nimmt deren Architektursprache auf, um dann gleichwohl im Inneren neue, zeitgemässe Akzente mit einer fein abgestimmten Materialisierung zu setzen. Der Trakt 7 für die schulergänzenden Angebote wirkt gegenüber der gesamten Anlage als attraktiv gestalteter baulicher Solitär mit schon fast mediterran anmutenden Qualitäten. Grosse Fensterflächen mit vorgelagerten Veranden schaffen eine sehr hohe Aufenthaltsqualität und ein Ambiente, welches dem heutigen Verständnis von Kooperation und Miteinander in der Schule nachgerade den roten Teppich ausrollt.

Auch kostenmässig zeigt sich das Vorhaben grundsätzlich solide und vermag nebst anderen Referenzprojekten durchaus zu bestehen. So ist die SP-Fraktion geneigt, der Erweiterung der Schulanlage Loreto in der geplanten Form grundsätzlich zuzustimmen.

So gesehen stünde auch einer Sprechung des entsprechenden Objektkredits an sich nichts mehr im Wege, wenn da das andiskutierte und vom Stadtrat jedoch stets zurückgedrängte Thema von der nachträglichen Planung einer Unterkellerung, einer integralen Unterkellerung von Trakt 7 nicht wäre.

Die versöhnliche Haltung der Bauchefin von heute nehmen wir entsprechend zur Kenntnis. Lassen Sie mich dazu gleichwohl noch ein paar ausführende Gedanken machen.

Die SP-Fraktion möchte das sehr schöne Projekt tatsächlich nicht unfertig auf den Weg schicken. Entsprechend besteht in der Gesamtunterkellerung von Trakt 7 eine für uns nicht verhandelbare

Auflage. Dabei sind die UG-Räume wenn möglich über Oblichter zu belichten – Benny Elsener hat bereits ausgeführt, wie das lösbar ist – und für multifunktionelle Zwecke nutzbar zu machen. Die SP-Fraktion stellt hierzu den entsprechenden Antrag oder schwenkt allenfalls – wir haben einen solchen bereits gehört – auf ähnlich lautende Anträge ein. Wir erachten es als unverzeihlich, dass der Stadtrat sich nicht bereits nach den wirklich konstruktiven Inputs aus der BPK längst Gedanken zur Umsetzung dieses Anliegens gemacht hat. Vielmehr hätten wir uns gewünscht, dass die Bauchefin, die regelmässig Kooperation und Mitwirkung predigt, sich hier etwas aufgeschlossener gezeigt und nicht alles daran gesetzt hätte, sowohl die BPK als auch die GPK mit jederzeit widerlegbaren Argumenten kopfscheu zu machen. Damit liess der Stadtrat leider wertvolle Zeit verstreichen, mindestens einen Monat, was aber nach Meinung der SP-Fraktion kein Argument für einen Verzicht auf eine nachträgliche Unterkellerung darstellen soll und auch nicht darf.

Die von der Verwaltung und auch von der Bauchefin ins Feld geführten Argumente gegen eine nachträgliche integrale Unterkellerung des Traktes 7 ziehen bei näherem Hinsehen nicht.

So wird von der SP-Fraktion und hoffentlich auch von vielen anderen in diesem Saal bestritten, wonach kein Bedarf nach solchen Räumlichkeiten bestehen soll. Selbstverständlich besteht ein solcher Bedarf. So hat offenbar selbst der städtische Finanzchef beim Wegfall der kantonalen Atelierräume an der Hofstrasse (Shedhalle/Theilerhaus) versprochen, dass die Stadt Ersatzraum schaffen werde. Sollte dies damals so versprochen worden sein – ich war nicht dabei –, ist die Stadt nun tatsächlich in der Pflicht gegenüber Vereinen und Kulturschaffenden oder auch anderen Nutzerinnen und Nutzern, diese Ersatzräume zu schaffen. Im Übrigen handelt es sich hier um eine Schulanlage, deren Nutzerinnen und Nutzer immer wieder selber Bedarf für solche Nebenräume haben dürften.

Der schulische und ausserschulische Bedarf nach solchen Räumen ist damit auch ohne langwierige Erhebungen in jedem Fall ausgewiesen. Klar ist, dass diese Räumlichkeiten als multifunktionale Räume auszulegen sind, das heisst diese müssen die bauhygienischen Vorgaben punkto Be- und Entlüftung sowie Belichtung, aber auch punkto Brandschutz selbstverständlich erfüllen.

Sodann geht es nach Meinung der SP-Fraktion auch nicht an, dass wir ganz allgemein in dieser Stadt über Verdichtung und haushälterischen Umgang mit Landreserven reden, um dann gerade bei städtischen Schulbauten auf die optimale Planung und Nutzung der Bauflächen und Baukörper zu verzichten. Die hier vom Stadtrat offenbar manifestierte Haltung ist für uns unverständlich.

Wenn der Stadtrat oder eben vielmehr das Baudepartement den Kommissionen nun vorwirft, das Anliegen komme viel zu spät, man hätte dieses bereits im Wettbewerb oder während der Projektierung einbringen müssen, so kann dazu ganz generell festgehalten werden, dass man ja im Laufe einer Projektentwicklung schlauer oder eben auch sorgfältiger und auch kreativer werden darf. Zudem ist in diesem Zusammenhang aber auch einmal ein Auge auf die konkrete Rollenverteilung in solchen Projektarbeiten zu werfen. Wir – und damit meine ich die BPK, die GPK oder auch diesen Rat – sind alle bloss Feierabend-Politizierende. Sollte der Stadtrat und insbesondere die Bauchefin tatsächlich der Ansicht sein, es wäre die Aufgabe der BPK, der GPK oder des GRR, hier die notwendige Projektarbeit im richtigen Zeitpunkt zu leisten, müssten wir alle viel umfassender in Projektentwicklungen eingebunden und darüber informiert werden. Dann würden wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit Sicherheit den semiprofessionellen Status beantragen.

Es kann aber auch nicht sein, dass ein guter Vorschlag, sprich die Unterkellerung, nach Meinung des Stadtrats bloss deshalb nicht realisiert werden soll, weil die zuständigen Profis diesen Punkt nicht oder nur ungenügend bedacht haben. Auch sie sollten doch in der Lage sein, gedanklich nachzubessern.

Denn was zu einem Projekt an Arbeit geleistet wurde und was zu welchem Zeitpunkt in den Köpfen des Baudepartements vorging oder eben auch nicht vorging, wissen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier eigentlich nicht. Hinzu kommt, dass zum Beispiel die BPK meist nicht weiss, welches die Hintergründe waren, die zu dieser oder jener Lösung geführt haben. Das gedankliche Variantenspektrum bleibt uns dabei meist verborgen und insbesondere unserer Überprüfung entzogen. Dabei wäre das Mehraugenprinzip manchmal doch ziemlich hilfreich.

Die Vorlagen kommen erst dann zu uns, wenn das zuständige Departement diese für spruchreif hält. Dann meistens herrscht aber auch – wie regelmässig bei Schulbauten – immer höchste Dringlichkeit, weil eine Volksabstimmung notwendig ist. Da ist der Fahrplan vorgegeben.

So verhielt es sich auch bei dieser Vorlage und der Frage der nachzubessernden Unterkellerung. Diese wurde für einzelne Mitglieder der BPK tatsächlich erst spruchreif, als deren Fehlen, aber auch deren Potenzial erkannt wurde. Bis dahin hatten wir in der BPK im Übrigen auch nie den Eindruck, dass sich die Stadt dazu je umfassende Gedanken gemacht oder diese Idee bewusst verworfen hätte. Daher ist es richtig, diese Projekt-Unterlassung – ich bezeichne sie mal so – nunmehr noch rechtzeitig zu korrigieren. Selbst wenn diese Vorarbeit in den Kommissionen bis anhin nicht hat geleistet werden können.

Auch der Faktor Zeit ist für eine Unterkellerung dieses Schulgebäudes kein Killerkriterium. Die Bauten können – so es denn aufgrund der Unterkellerung überhaupt zu substantiellen Verzögerungen kommen sollte – ohne weiteres etappiert in Angriff genommen werden. Der Entscheidungsprozess und die Sprechung des Objektkredits im GGR braucht deswegen auch nicht aus dem Ruder zu laufen. Wir haben den ersten Antrag gehört, den zweiten werden Sie jetzt dann gleich auch noch hören. Der Kredit kann heute in angemessener Weise vom GGR erhöht und so beschlossen werden.

Wir fragen uns schon, weshalb die Bauchefin sich mit Händen und Füssen gegen eine bessere Lösung zu widersetzen versuchte. Ihre Demutshaltung von heute kommt auch noch rechtzeitig. Die SP-Fraktion lässt sich hier nämlich nicht länger mit fadenscheinigen Argumenten von dieser grossen Nutzen stiftenden Unterkellerung des Schultraktes 7 abbringen.

Lassen Sie uns das Heft mit der Unterkellerung heute in die Hand nehmen – noch rechtzeitig – und helfen Sie mit, unnötige Verzögerungen bei dieser Schulerweiterung zu vermeiden. Lassen Sie sich, meine Damen und Herren, einfach von ihrer Vernunft und dem gesunden Menschenverstand leiten. Die SP-Fraktion wird einem Objektkredit zustimmen, der um den geschätzten Kostenbetrag für eine entsprechende Unterkellerung angemessen erhöht wird.

Entsprechend stellen wir folgenden Antrag:

Beim Trakt 7 ist zwecks Schaffung von Nutzräumen (für Kunst- und Kulturschaffende, für Vereine o.ä.) eine Unterkellerung des Schulgebäudes zu planen. Diese UG-Räume sind wenn möglich über Oblichter zu belichten und für multifunktionale Zwecke auszubauen.

Dazu ist der beantragte Objektkredit vom GGR angemessen um ca. CHF 900'000.00 auf CHF 20'700'000 zu erhöhen und zu beschliessen.

Mathias Wetzel

Dass Primarschüler und Primarschülerinnen früher oder später in die Oberstufen übertreten, ist so sicher wie etwa das Amen in der Kirche. Dementsprechend sind nach der Erweiterung der Primarschulhauskapazitäten auch die Räumlichkeiten der Oberstufe in der Stadt Zug zu erweitern. Mit

dem vorliegenden Projekt wird der noch bestehende Raum in der Schulanlage Loreto optimal genutzt und die Anlage verdichtet. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich der Neubau gut in die bestehende Anlage Loreto einordnet und beispielsweise nicht zu dominant in Erscheinung tritt. Dass die nachbarschaftlichen Interessen vom Siegerprojekt berücksichtigt werden, zeigt die geringere Höhe von Trakt 6 besonders gut auf. Womöglich können dadurch Einsprachen verhindert werden.

Bei Trakt 7 ist es unserer Ansicht nach wichtig, dass Gespräche mit den Nachbarn geführt werden. Dies mit dem klaren Ziel, dass die Dienstbarkeit «Höhenbeschränkung» gelöscht wird und somit zukünftig Trakt 7 entsprechend aufgestockt werden könnte, falls weiterer Raumbedarf besteht. Solche Aufstockungsmöglichkeiten sorgen dafür, dass die entsprechenden Raumreserven relativ zügig angezapft werden könnten, sobald sie benötigt werden, und gleichzeitig haushälterisch mit dem Boden umgegangen wird.

Das Gewerbe, die Industrie, ja die ganze Wirtschaft im Kanton Zug respektive in der Schweiz ist darauf angewiesen, dass bestens ausgebildete Schülerinnen und Schüler die Oberstufe abschliessen und danach in den Lehrbetrieben weiterausgebildet werden können. Mit der Erweiterung der Schulanlage Loreto wird die optimale Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Diese Infrastruktur umfasst auch die Räumlichkeiten für den Hauswirtschaftsunterricht, welche in Trakt 7 geschaffen werden.

Wir danken den beteiligten Personen für die geleistete Arbeit und das überzeugende Projekt und stimmen dementsprechend dem Objektkredit zu. Die FDP-Fraktion wird überdies allfällige Anträge zur Unterkellerung des Traktes 7 mehrheitlich unterstützen.

Ignaz Voser

Wir von der Fraktion Alternative – die Grünen/CSP sind sehr erfreut, ein solch gutes Projekt präsentiert zu bekommen. Auch wurde das Projekt zügig und zielstrebig abgewickelt. Das ist nicht zuletzt dem Wachstum unserer Stadt geschuldet, denn der Schulraum wird dringend benötigt. Umso erfreulicher, dass wir bald in die Realisationsphase eintreten können.

Als sehr positiv erachten wir das Resultat des ausgelobten Siegerprojektes. Mit diesem Projekt gelingt eine wirklich vorbildliche Ergänzung der bestehenden Gesamtschulanlage und mit dem Pavillonbau am Kopfende des Fussballfeldes wird aussenräumlich ein passender Abschluss gefunden, ohne die für diesen Ort recht grosszügigen Grünflächen und den Baumbestand zu tangieren. Verdichtung geht auch, ohne die Aussenräume zu zerstören. Im Gegenteil, dadurch werden das Aussenraumkonzept und die Durchwegungen und Verbindungen sinnvoll ergänzt und gestärkt. Der Trakt 6 als Hauptbau des Projekts integriert sich betreffend Volumen und Materialisierung vorbildlich in die zurzeit nicht überbaute obere Ecke der Schulanlage.

Die Quartierbewohner und Quartierbewohnerinnen und die Kinder werden das zu schätzen wissen.

Als einzigen Webfehler oder Manko in diesem sehr gelungenen Projekt erachte auch ich – wie meine Vorredner – die zu klein geratene Unterkellerung beim Trakt 7. Jetzt, da sich die Stimmungslage etwas geändert hat und auch die Bereitschaft von unserer Bauchefin kundgetan wurde, dass eine solche Unterkellerung durchaus machbar wäre, können wir das selbstverständlich unterstützen.

Alles in allem aber bekommen wir eine sehr gelungene Ergänzung und eine funktionierende Gesamtanlage Loreto, zumindest für die nächsten 10, vielleicht sogar 20 Jahre. Danach wird nur ein zweiter oder grösserer Standort genügen.

Wir von der Fraktion Alternative – die Grünen/CSP erachten dieses Projekt durchaus als Vorbildlich bezüglich Abwicklung und Vorgehen und wünschen uns, dass auch bei weiteren noch anstehenden Schulbauten Gleiches gelingen möge, allerdings vielleicht ohne die Diskussion über eine kleine oder grosse Unterkellerung.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bildungs- und Baudepartements für die geleistete Arbeit und stimmen der Vorlage Stadtrates sowie dem vorliegenden Objektkredit zu. Wir werden das auch bei der Vergrösserung des Kellers tun.

David Meyer

Wir haben im Rahmen der BPK wohl alle Perspektiven auf das Projekt eingenommen: den Blickwinkel der Schüler, den Blickwinkel der Lehrerschaft, der Nachbarn, den Blick der Finanzen, den Blick auf die Erscheinung des Gebäudes bis hin zur Behindertengerechtigkeit. Und alles hat Freude gemacht.

Dann gab es einen kleinen Teil – wir haben es nun schon ein paar Mal gehört –, den Teil mit der Unterkellerung. Ich musste dann vor wenigen Stunden beziehungsweise ich durfte die neue Stadtstrategie entgegennehmen. Wir wurden informiert und haben die gelesen. Da steht unter dem Wirkungsziel «Starke Gemeinschaft» unter anderem, dass der Stadtrat «Freiräume für vielfältige soziale und kulturelle Nutzungen» fördern will.

Nun, so eine Strategie ist immer nur so gut, wie man sie irgendwie auch umsetzt. Und so haben wir jetzt die Möglichkeit, bereits wenige Stunden nach Veröffentlichung dieser Worte, das auch umzusetzen, indem wir diese Unterkellerung entgegennehmen und bauen lassen, weil da eben Freiräume für vielfältige soziale und kulturelle Nutzungen drin sein sollen. Insofern unterstützen wir diesen Antrag der CVP und der SP.

Philip C. Brunner

Es war jetzt interessant, die Meinungen der Fraktionen zu hören. Ich habe aufmerksam zugehört und möchte dazu nachher ein paar Dinge sagen.

Vorab zur SVP: Wir haben sehr intensiv diskutiert und haben das Projekt unter verschiedenen Aspekten angeschaut. Wir haben auch das gemacht, was man heute wahrscheinlich in dieser ganzen Schulraumplanung in dieser Stadt machen muss. Wenn wir die letzten zehn Jahre anschauen, dann haben wir vor allem Pavillons aufgestellt – Provisorien. Die einen wurden ein bisschen professioneller gebaut und stehen noch, für die Kinderbetreuung beispielsweise, aber wenn man dann den Pavillon bei der Maria Opferung betrachtet – ich habe das gestern getan –, dann sieht das aus wie auf einer Baustelle, das sind aufeinandergestellte Container. Und das ist – Entschuldigung – dieser Stadt unwürdig. Darum sieht die SVP das Bedürfnis, vorwärts zu machen. Und selbst wenn wir finden, dass die Leistung, die wir für CHF 20 Mio. erhalten, nicht so gross ist, so haben wir uns das doch jetzt im Detail angeschaut.

Zu den Kellerräumen: Selbstverständlich begrüssen wir das. Das ist ein arger Schnitzer. Kollege alt BPK-Präsident Urs Bertschi hat es ausgeführt. Das ist ein schlimmer Schnitzer, dass wir in dieser Stadt vor lauter Bäumen, vor lauter Schulzimmern den Wald nicht mehr sehen. Der Wald besteht nämlich auch Kultur. Wir befinden uns in einer riesigen Kulturdiskussion. Ich habe Iris Weder vor ein paar Tagen persönlich gefragt, wo es denn Räume für die Vereine hat. Und sie musste mir zur Antwort geben: «Es hat keine, es tut mir leid.»

Man kann auch niemandem zumuten, dass er im Haus des Lernens seine Musikanlage aufstellt und dort probt. Er braucht nämlich einen halben Tag bis die Anlage läuft und dann kann er sie wieder abbauen. Da ist nicht viel mit Proben. Es braucht Räume.

Die SVP-Fraktion unterstützt allerdings den Antrag von Urs Bertschi, dass das rein kulturell sein muss, nicht. Es gibt ja auch Vereine, die halt nicht unter «Kultur» laufen. Ich würde das nicht einschränken, sondern relativ offenlassen.

Den Betrag von CHF 850'000.00 aus dem Antrag der CVP haben wir jetzt zum ersten Mal gehört. Das konnten wir nicht diskutieren. Ich kann nicht sagen, wie die Meinung der Fraktion dazu ist. Dass es allenfalls etwas kostet, ist klar, wenn man nicht beginnen mit Sparen. Apropos Sparen, dazu wollte ich noch sagen: Ich habe diese Schulanlage Loreto besucht. Ich war dann also schon erstaunt, nachdem wir in der GPK mit einem Abklärungsauftrag erfahren haben, dass man vor ein paar Jahren einen zweistelligen Millionenbetrag in der Höhe von CHF 26 Mio. investiert hat – die Gebäulichkeiten sind ja 50 Jahre alt –, dass ein Aussenteil abgesperrt ist, weil die Platten runterfallen. Man hat dort Absperrgitter und man sieht, wie einzelne Platten sich gelöst haben und nicht mehr dort sind. Das ist der Aussenzustand und ich hatte auch sonst nicht einen besonders guten Eindruck. Ich würde sehr begrüßen, wenn man im Zusammenhang mit diesen neuen Schulbauten Trakt 6 und Trakt 7 dort oben auch die Umgebung einmal einer kritischen Prüfung unterzieht. Das wurde auch bereits erwähnt. Ich habe Bilder gemacht und kann diese zur Verfügung stellen. So war es wenigstens vor etwa drei Wochen, vielleicht ist es mittlerweile anders.

Ich bedaure etwas, dass die Schulpräsidentin heute nicht da ist. Sie ist entschuldigt. Das ist schade, weil mich dünkt schon, dass wir in dieser Stadt jetzt, gerade betreffend Provisorien, Lösungen finden müssen. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, wie alt das Provisorium ist, das abgerissen wird – 50 Jahre alt. Es wurde 1971 dort erstellt und ist seit 50 Jahren dort. Ich habe es einem Stadtrat heute gesagt: Man kann noch froh sein, dass der Denkmalschutz nicht kommt und sagt, es sei eine Zuger Erfindung, diese Pavillons. Dazu muss ich noch ergänzen, dass es dort auch eine Scheune hat, die abgerissen wird. Diese Scheune wird heute für die Kultur zur Verfügung gestellt. Das steht auch nicht im Bericht drin. Man nimmt der Kultur also noch etwas weg. Das ist also ein weiterer Grund, dass man diese Räumlichkeiten, diese Unterkellerung machen muss. Unsere Fraktion wird dem auf jeden Fall zustimmen.

Dann haben wir mit Freude gehört, dass man den Trakt 6 erhöhen kann. Es ist sehr wichtig, dass das statisch so gemacht wird, dass man zukünftig eine Erhöhung machen könnte. Diese Erhöhungsfrage sollte eigentlich in jeder Bauvorlage, die die Stadt macht, geklärt sein.

Ich weiss nicht, ob es ein Antrag war von der FDP, dass man bezüglich Aufstockungsmöglichkeiten von Trakt 7 mit den Nachbarn redet. Das finde ich auch gut, allerdings müsste dann auch die Statik entsprechend gemacht werden, wenn man diesen zweigeschossigen Pavillon erhöhen muss.

In diesem Sinne danke ich für die verschiedenen Inputs, auch für denjenigen von Dave Meyer. Das habe ich sehr interessant gefunden. Unsere Fraktion wird also – ein bisschen zähneknirschend, aber immerhin – diesem Projekt zustimmen. Uns dünkt, das wäre jetzt am falschen Ort gespart. Wir haben als GGR meiner Ansicht nach schon einmal einen Fehler gemacht mit dem Herti. Es war damals zwar kein gutes Projekt, aber es hat uns zurückgeworfen. Und verschiedene dieser Provisorien sind halt auch diesem Zustand geschuldet, dass es relativ schwierig ist, diese Schülerzahlen genau vorzusehen.

In diesem Sinne werden wir also dieses Projekt unterstützen. Wir unterstützen auch die Anträge für die Unterkellerung. Da sind wir ganz dabei. Und diesen kritischen Punkt an den Stadtrat: Bitte bei jedem Bauprojekt ein bisschen über das «Gartenhägli» hinausdenken und die Möglichkeiten abschätzen, was man auch für andere Nutzer machen kann. Früher in den Dörfern draussen – das galt natürlich nicht für die Stadt Zug – war der Schulhausbau mit der Turnhalle eben für die ganze

Gemeinde. Da war die Gemeindeversammlung in der Turnhalle und die Schulräume wurden – oder werden immer noch – abends von den Vereinen gebraucht. Das ist die Ansicht: Wenn die Öffentlichkeit Geld in Schulanlagen investiert, dann soll das auch der Allgemeinheit und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Und das Bedürfnis nach solchen Vereinsräumen, auch für die Kultur oder für eine Band – ich weiss nicht ganz genau, was die Möglichkeiten dann sind – ist ganz klar da. Das habe ich von der Kulturchefin gehört. Von mir aus gesehen hat der Stadtrat an seiner Sitzung, als er dieses Projekt bewilligt hat, einfach wirklich auch nicht allzu weit gedacht. Ich bitte wirklich, diese Querschnittsaufgaben wahrzunehmen, die mit dem Bauen verbunden sind – die Möglichkeiten auszuloten, was man noch rausholen kann. Das sind günstige Räume, wenn die auf dieser Fläche CHF 850'000.00 kosten. Ich habe die Quadratmeter jetzt nicht im Kopf, aber das ist das günstigste Bauen in einer Stadt, die über keine wesentlichen Landreserven verfügt – oder zumindest nicht für ein solches Haus der Kultur¹. Wir haben ja von diesem Haus der Kultur gesprochen, das der Stadtrat einmal angedacht hat. Das alleine wird nicht die Bedürfnisse decken, dieses Haus der Kultur, wo immer das dann stehen wird. Und das werden wir zu gegebener Zeit ja dann auch einmal als Vorlage erhalten.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Aufgrund ihrer Voten kann ich feststellen, dass das Projekt gefällt. Es wurde sehr gerühmt, das fasse ich als Kompliment auf.

Das mit dem Keller nehme ich jetzt mal zur Kenntnis. Vermutlich werden wir jetzt bei jedem Projekt mit Kellern gehen, das scheint ein weites und breites Bedürfnis zu sein. Mein Anliegen ist aber trotzdem: Seit zwei Jahren ist die Erweiterung Loreto ein politisches Thema. Wir haben im Sommer 2019 den Wettbewerbskredit im Kantonsratssaal verabschiedet. In diesen zwei Jahren hätte es wirklich genügend Zeit gegeben, solche Ideen und Inputs einzubringen, und nicht erst dann, wenn der Zug zur Abfahrt im Bahnhof bereitsteht. Und das ist halt so: Wenn wir mit dem Objektkredit kommen, dann ist alles geplant.

Ich habe Ihnen bereits gesagt: Wir sind offen. Ich habe das auch intern abgeklärt. Auch mit der vorhandenen Höhenbeschränkung ist es noch möglich, einen erhöhten Keller mit einem Oberlichtband einzuplanen und zu erstellen. Das tangiert die Höhenbeschränkung nicht. Und es ist auch möglich, das ohne Zeitverlust auf dem Zeitplan zu machen, weil wir natürlich sehr fähige Leute im Hochbau haben, die das hinkriegen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zwei Anträge betreffend Unterkellerung vorliegen und sie diese bereinigen möchte. Deshalb richtet sie an die Mitte-Fraktion die Frage, ob sie sich dem Antrag der SP-Fraktion und somit einer Erhöhung des Objektkredits um CHF 900'000.00 anschliesst. Wenn es dann nur CHF 850'000.00 für die Unterkellerung braucht, wären ja alle sehr zufrieden.

Benny Elsener

Ich sehe es eher umgekehrt, dass die SP-Fraktion sich unserem Antrag anschliesst. Hinter diesen CHF 850'000.00 steckt ein Benchmark, der hält. Ich traue mir das zu, dies so zu errechnen. Nebenbei sei erwähnt, dass ich nebenamtlicher Dozent an der Hochschule Luzern bin und Baukostenplanung unterrichte.

¹ Anmerkung des Protokollführers: Philip C. Brunner teilte nach der Sitzung korrigierend mit, dass er nicht das «Haus der Kultur», sondern das «Haus der Vereine» gemeint habe.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson dankt für die Erläuterungen und fragt, ob die SP-Fraktion sich dem Antrag der Mitte-Fraktion anschliesst.

Urs Bertschi äussert vom Sitzplatz aus, dass die SP sich selbstverständlich dieser geballten Fachkompetenz und damit dem Antrag anschliesst.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson hält zuhanden des Protokolls fest, da Urs Bertschi seine Äusserung nicht am Rednerpult gemacht hat, dass sich die SP-Fraktion von Benny Elseners Expertise beeindrucken lässt und sich dem Antrag auf Erhöhung des Objektkredits um CHF 850'000.00 für die Unterkellerung anschliesst.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson führt aus, dass im Beschlussentwurf nur die Höhe des Objektkredits enthalten ist. Die Ausführungen zur Nutzung der Räume seien zuhanden des Protokolls aufgegeben worden. In der Ratsdebatte sei jedoch nicht bis ins Detail ausdiskutiert worden, für was genau diese Kellerräume dann gebraucht werden. Deshalb ist es aus Sicht **der Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** besser, die Nutzung offen zu lassen und nicht irgendwelche Bestimmungen in den Beschlussentwurf aufzunehmen.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt stillschweigende Zustimmung fest.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag auf Erhöhung des Objektkredits um CHF 850'000.00 stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Erhöhung des Objektkredits um CHF 850'000.00 stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Erhöhung des Objektkredits um CHF 850'000.00 auf neu CHF 20'650'000.00 zugestimmt hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine neuen Anträge gestellt werden. Die Zustimmung des Rates zum Erhöhungsantrag hat jedoch Auswirkungen hinsichtlich des Objektkredits in Ziff. 1 und Ziff. 2 des Beschlussentwurfs. Der Objektkredit beträgt neu CHF 20'650'000.00.

Abstimmung Nr. 14 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1735

betreffend Erweiterung Schulanlage Loreto, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2670 vom 22. Juni 2021:

1. Für die Erweiterung der Schulanlage Loreto wird ein Objektkredit von brutto CHF 20'650'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt Nr. 0963 Loreto, Oberstufe: Erweiterung, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 20'650'000.00 wird gemäss § 14 Abs. 3a Finanzhaushaltsgesetz jährlich mit 3 % linear abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug der obligatorischen Urnenabstimmung. Er tritt nach der Annahme durch das Volk am 28. November 2021 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Datum der Urnenabstimmung: 28. November 2021

8. Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2021 betreffend «Mitwirkung zur Ortsplanung»"

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2675 vom 2. Juli 2021

Thomas Dubach

Man könnte meinen, der Stadtrat – oder die Verwaltung – wünscht sich eine grüne Velostadt. So will es auch der Zeitgeist.

Gemäss Artikel 4 des Raumplanungsgesetzes soll die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken können. Mitwirken-Zug ist ins Leben gerufen worden. Ob in geeigneter Weise mitgewirkt worden ist, möchten wir gerne in Frage stellen.

Ich komme direkt zur Antwort des Stadtrats auf Frage 3 der Interpellanten: Es heisst, die Datenerhebung sei nicht repräsentativ und insofern erfolge auch keine Gewichtung der Antworten. Man kann den Initianten der Mitwirk-Aktion zu Gute halten, dass sie es versucht haben, die Bevölkerung abzuholen und entsprechend sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Doch wie viel Wert hat es, wenn für CHF 40'000.00 – ohne intern verursachte Kosten mitgerechnet – Erkenntnisse eingeholt werden, welche offensichtlich nur einen Teil des Meinungsspektrums reflektieren?

Bezüglich dem Inhalt, die anvisierten Themenkreise und gestellten Fragen, möchte ich direkt auf die Antwort des Stadtrats zur Frage 5 kommen: «Dem Stadtrat ist nicht ersichtlich, woraus die Interpellanten eine Verbannung des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt schliessen.» Nun, ganz einfach, weil zum Beispiel beim Fragebogen zuletzt sich genau zwei Fragen nicht um Velos, Fussgängerzonen, Grünflächen oder etwas Temporeduktionen beim MIV handelten, und dies, obwohl die Erkenntnis aus der Runde 1 sagt, dass Auto, ÖV und Velo – ich zitiere – «nahezu gleich häufig» genutzt werden und – man könnte meinen – dann irgendwo auch gleich gewichtet vertreten sein müssten. Zu oft sind auch Suggestivfragen in Richtung «mehr Velowege und Grünflächen» etc. gestellt worden. Wir sind klar der Meinung, dass die Fragen zu tendenziös in Richtung grüne Wohlfühlstadt gestellt worden sind.

Dabei gibt es Realitäten, was eben auch die Erkenntnisse aus der ersten Mitwirkungsrunde bestätigen: Rund drei Viertel der Befragten besitzen ein Auto im Haushalt. Die Empfindung von «zu wenige Parkplätze» rangierte auf Platz 6, weit vor «ein schlecht ausgebautes Velonetz», was auf Platz 13 rangierte.

Sollte das prognostizierte Wachstum in der Stadt Zug stattfinden, kommen noch mehr Autos. Eine Frage gab es zu dieser Realität, dem Verkehrsaufkommen – eine einzige: den Stadttunnel. Jedoch, ob es interessiert, dass zum Beispiel mit jedem wegfallenden Parkplatz in der Innenstadt konservativ gerechnet rund CHF 50'000.00 Umsatz für umliegende Geschäfte wegfallen – in Zürich spricht man gar von noch höheren Zahlen –, das interessiert bei Mitwirken-Zug weniger, obwohl die Geschäfte auch Löhne zahlen oder zum Beispiel Lehrstellen vor Ort möglich machen.

Wir sind gespannt, was die Ortsplanungsrevision nach jahrelanger Planung bringen wird. Es wäre toll, wenn man nebst all den Wünschen auch die Realitäten im Auge behält und entsprechend handelt.

Wir nehmen deshalb ablehnend Kenntnis und schreiben ab.

David Meyer

Das Thema mit der Mitbestimmung – das müssen wir ja, das ist so vorgesehen und das tut man auch. Aber hier hat jemand schon die richtige Frage gestellt. Denn wenn man sieht, wie das mit der Mitbestimmung geht, dann war die erste Mitwirkung zum Verkehr noch halbwegs passabel. Die Suggestivfragen sind auch mir aufgefallen. Aber wenn man die zweite Mitwirkung nimmt, die diesen Sommer abgehandelt wurde: Die hatte Redaktionsschluss am 15. August und am 16. August war bereits alles klar. Die Stadt schickte jemand von der Verwaltung auf den Weg, der dann referiert hat, dass alles schon gelaufen sei und der Wettbewerb schon wie fortgeschritten wäre.

Und verstehen Sie: Wenn wir eine Mitwirkung so durchziehen, dann können wir es auch wirklich sein lassen, so bringt das nichts.

Die Fragen bei der ersten Mitwirkung waren schon suggestiv, aber die zweite ist wertlos, wenn eigentlich der Wettbewerb schon gelaufen ist.

Maria Hügin

Auf die inhaltlichen Aspekte betreffend «Massnahmen Innenstadt» wird Alexander Kyburz für die FDP-Fraktion beim nächsten Traktandum «Stadttunnel 2.0» eingehen. Ich möchte das Augenmerk auf ein anderes Thema richten. Die Stossrichtung und Tonalität der Interpellation lassen nämlich aufhorchen. Obwohl die Interpellanten in der Einleitung selbst sagen, dass das Mitwirkungsverfahren aufgrund des Raumplanungsgesetzes erfolgt, kommt bei den Fragen doch das grundsätzliche Unbehagen der SVP zu diesem Vorgehen zum Vorschein, insbesondere dann, wenn sie befürchtet, dass die Resultate in eine für sie unerwünschte Richtung zeigen könnten. Wie sonst lässt sich die Frage 4 erklären, die ich zur Veranschaulichung gerne hier zitiere: «Der Stadtrat hat mit dem GGR ein Gremium, welches politisch nach dem Willen der Stadtzuger Bevölkerung zusammengesetzt ist. Weshalb begnügt sich der Stadtrat nicht mit diesen Volksvertretern und verwässert mit der Umfrage den Volkswillen?». Meine Damen und Herren, das ist wahrlich eine recht befremdende Frage, wenn man sich es genau überlegt. Es liegt nämlich genau im Interesse des Volkswillens, dass bei einem Prozess, der knapp sechs Jahre dauert und mit einer Volksabstimmung endet, die Bevölkerung regelmässig Gelegenheit bekommt, sich direkt dazu zu äussern. Denn damit wird verhindert, dass die Politik am Volk vorbei politisiert.

Von einem eigenartigen, wenn nicht fragwürdigen Rollenverständnis zeugt auch die Frage, warum der GGR bei der Erarbeitung der Fragen im Mitwirkungsprozess nicht involviert worden ist. Die Gewaltenteilung lässt grüssen. Es ist schlichtweg nicht die Aufgabe des GGR, irgendwelche Fragen für einen Mitwirkungsprozess zu formulieren – und das ist auch gut so. Die Exekutive und die Verwaltung sind für die laufenden Geschäfte und die Umsetzung der Gesetze und Beschlüsse zuständig. Wo kämen wir nur hin, wenn der Stadtrat und die Verwaltung für alles und jedes den GGR beziehen würde? Manch ein GGR-Politiker hier im Saal wünscht sich das vielleicht, im Sinne unserer gelebten Demokratie wäre das aber sicherlich nicht. Wie mitunter auch diese Interpellation aufzeigt, ist es wichtig, dass der GGR dem Stadtrat und der Verwaltung unvoreingenommen auf die Finger schaut und öffentlich kritische Fragen stellt. Das dient der demokratischen Meinungsbildung weit mehr, als wenn der GGR seine Kompetenzen ausbaut.

Geschätzte Herren der SVP-Fraktion, wir von der FDP lehnen aus den genannten Gründen die angedeutete Stossrichtung des Vorstosses «Alle Macht dem GGR» dezidiert ab. In unserer Demokratie hat das Volk das letzte Wort und die Gewaltentrennung stellt eine ausgewogene Machtverteilung sicher. Dafür steht die FDP ein.

In diesem Sinne bedankt sich die FDP-Fraktion bei der SVP für die Interpellation – mindestens für einen Teil der Fragen – und beim Stadtrat für die ausführliche und gute Beantwortung der Fragen und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

Michèle Willmann

Für eine erfolgreiche Planung ist die Mitwirkung der Bevölkerung ein essentieller Bestandteil. Schlussendlich plant man ja auch für die Bevölkerung und hoffentlich nicht an der Bevölkerung vorbei. Deshalb ist es sehr wichtig, sie auch frühzeitig miteinzubeziehen. Es gibt nichts Schlimmeres, als jahrelang für etwas zu planen, um am Schluss herauszufinden, dass es nicht das ist, was die Menschen wollen. So entstehen Leerläufe.

Wie genau die Mitwirkung durchgeführt wird, ist nicht vorgeschrieben. Stellt man eher offene oder konkrete Fragen, macht man einen Workshop, eine Infoveranstaltung, eine digitale Umfrage oder eine Kombination aus all dem... Es gibt sehr viele verschiedene Varianten. Bei der Durchführungsart hat die Pandemie sicherlich auch ihren Beitrag geleistet.

Es gibt kein Richtig oder Falsch. Man kann darüber streiten, ob man die richtigen Fragen gestellt oder die richtige Art von Mitwirkung gewählt hat. Doch ist schlussendlich viel wichtiger, dass man die Mitwirkung ernst nimmt und daraus wichtige Erkenntnisse für die weitere Planung gewinnen kann. Dass der öffentliche Raum an Bedeutung gewinnt, mehr Grün für Aufenthaltsqualität und Stadtklima wichtig sind, der Fuss- und Veloverkehr gestärkt werden muss, das sind nun mal alles Fakten, die inzwischen allgemein bekannt sind und auf welchen man aufbauen kann. Wer das immer noch nicht begriffen hat, sollte dies bald tun. Von daher geht es hier nicht um ein Verbannen des MIVs, sondern um eine geeignete zukunftsverträgliche Lösung, die das anstehende Wachstum aufnehmen kann. Dass bei gewissen Fragen auf diesen Kenntnissen aufgebaut wird, ist daher absolut verständlich.

Der Vorschlag mit dem GGR als Mitwirkungsplattform ist absolut absurd. Klar sind wir vom Volk gewählt und als Volksvertreterinnen und -vertreter zu verstehen, doch spiegeln wir 40 Leute hier noch lange nicht die gesamte Bevölkerung wider. Eine solche «Mitwirkung» wäre nicht zulässig.

Mit der Mitwirkung erhielten die aktiv am Leben von Zug teilhabenden Leute die Möglichkeit, sich einzubringen. Natürlich kennt man dadurch nicht die Meinung aller Menschen. Vielmehr geht es aber darum, zu spüren, ob man auf dem richtigen Weg ist. Zudem ist die Mitwirkung kein einmaliger Prozess. Die Bevölkerung ist auch bei den weiteren Schritten auf dem Laufenden zu halten und bei Gelegenheit miteinzubeziehen.

Die Fraktion ALG-CSP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellationsfragen und ist sehr froh, dass die Mitwirkung in den letzten Jahren generell bei verschiedensten Projekten, sei es auch Strandbad, Detailhandel oder Brüggli, an Bedeutung gewonnen hat.

Abstimmung Nr. 15

- Für Kenntnisnahme stimmen 25 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

9. Motion der SVP-Fraktion vom 19. April 2021 betreffend «Stadttunnel 2.0»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2681 vom 7. September 2021

Gregor R. Bruhin

Wir bedanken uns beim Stadtrat für den Bericht und Antrag zu unserer Motion «Stadttunnel 2.0». Dass das Thema Stadttunnel emotional behaftet ist, hat sich bereits bei der Überweisung unserer Motion gezeigt, als sich der klare Graben nach links öffnete, welcher mehrheitlich nicht Teil dieser konstruktiven städtischen Verkehrslösung sein möchte und sich damit gegen einen Stadttunnel gestellt hat. Wir haben das auch heute zu Beginn dieser Sitzung gehört, als klar untermauert wurde, dass seitens ALG/CSP keine Zielharmonie bei den verschiedenen Verkehrsteilnehmern angestrebt wird. Der Fokus liegt dort ausschliesslich auf dem platzsparendsten Verkehrsteilnehmer. Die ökonomischen Aspekte werden in diesem Kontext ausgeblendet. Hingegen zeigen sich aber auch verschiedenorts Sympathien für einen neuen Stadttunnel, ob man den jetzt «Stadttunnel 2.0», «Stadttunnel light» oder einfach nur «Stadttunnel» nennt, sei dahingestellt. Beispielsweise auch durch den jüngsten Vorstoss der FDP, den wir heute zu Beginn der Sitzung diskutiert haben und der einen Stadttunnel fordert.

Für einen Stadttunnel sprechen eine Vielzahl von Gründen, auszugsweise seien deren drei genannt:

- Nur mit einem Stadttunnel ist die viel proklamierte Zielharmonie der Verkehrsteilnehmer zu erreichen und wird auch dann noch eine Herausforderung bleiben. Ohne wird es aber gänzlich unmöglich sein.
- Mit einem Stadttunnel wird eine Aufwertung der Innenstadt und eine damit verbundene Belebung greifbar.
- Die Finanzierung ist gesichert, der Kanton wie auch die Stadt verfügen über genügend Mittel und die finanziellen Prognosen sind ebenfalls hervorragend.

Ich habe mich darum gefragt, an was es wohl liegt, dass der Stadtrat dem Anliegen des Stadttunnels offen gegenübersteht, aber die Motion trotzdem nicht zur Erheblicherklärung beantragt. Wir sind der Meinung, dass es ein wichtiges Zeichen ist, dass wir dem Stadtrat in dieser Sache einen verbindlichen Auftrag aus dem Parlament mitgeben und somit dem Stadtrat den Rücken stärken. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag auf Erheblicherklärung dieser Motion. Damit kann der Stadtrat genau das verfolgen, was er in der Motionsbeantwortung auch beschreibt und vorschlägt, und hat damit einen entsprechenden Buy-in einer Parlamentsmehrheit hinter sich. Dies nimmt insbesondere künftigen Stadtrats- und Stadtpräsidiumskandidatinnen und -kandidaten den Druck, dass sie sich im anstehenden Wahlkampf in dieser wichtigen Mobilitätsfrage verbiegen müssten. Mit einer Erheblicherklärung können sie sich dann nüchtern und sachlich auf diesen parlamentarischen Auftrag berufen.

In diesem Sinne bedanken wir uns herzlich für die Unterstützung unseres Antrages zur Erheblicherklärung dieser Motion.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Jérôme Peter

Zuerst möchte ich erwähnen, dass sich in der Stadttunnel-Frage die Meinung unserer Fraktion teilt. Dennoch richtet sich das Fraktionsvotum gegen die Neuaufgleisung der Idee Stadttunnel, sei dies nun maxi, mini oder was auch immer. Ich werde wohl von der SVP nachher wieder als Politiker dargestellt,

der Politik auf dem Buckel der «Autofahrer:innen» betreibt, reine Ideologienpolitik macht etc. Mit dem kann ich leben, immerhin machen die «Exponent:innen» der SVP in der Autofrage Politik auf dem Buckel des Klimas. Und Ideologienpolitik ist sowieso ein Unwort – welche Politik ist denn nicht ideologisch geprägt? Mit was ich aber nicht leben kann, ist die Tatsache, dass die bürgerliche Politik krampfhaft an der Idee festhält, dass das Auto das optimale Verkehrsmittel für alle Situationen ist. Sorry, das ist es schlichtweg nicht. Es braucht viel Platz, macht Lärm, es stinkt, es ist gefährlich und schlecht für das Klima.

Es braucht unbedingt eine Entlastung des Stadtzugers Zentrums. Dies ist wohl ein Punkt, in dem sich alle in diesem Rat einig sind. Aber bitte nicht mit einer expliziten Förderung des motorisierten Individualverkehrs über x Jahre hinaus im Umfang von x Millionen, wenn nicht Milliarden Franken. Mit einem Tunnel setzt der Stadtrat das Zeichen: «Hey, Autofahrerinnen, es ist voll okay, dass ihr jeden Tag alleine in eurem Auto von A nach B pendelt, egal ob es bessere Alternativen gäbe.» Die Zukunft liegt nicht im motorisierten Individualverkehr, es braucht neue Lösungen. Und ein Tunnel lenkt von dieser Tatsache ab.

Wir bitten den Stadtrat, auch wenn er jetzt in dieser Motion bestätigt, dass er von der Idee eines Tunnels einfach nicht abkommen will, dass nach wirklichen Alternativen gesucht wird, wie man das Zentrum entlasten kann, und jetzt nicht einen Tunnel als die einzige Lösung sieht, die es überhaupt gibt. Hier wünschen wir uns vom Stadtrat eindeutig mehr Innovation.

Die SVP hat den Antrag auf Erheblicherklärung gestellt. Ich weiss jetzt nicht, ob das formal geht. Wir würden dagegensprechen und Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion stellen, falls das möglich wäre.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson weist darauf hin, dass gemäss **Stadtschreiber Martin Würmli** eigentlich im Bericht und Antrag des Stadtrats hätte stehen sollen, dass der Stadtrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, dies anstelle des Antrags, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, wie es bei einem Postulat üblicherweise der Fall ist.

Jérôme Peter

Somit werden wir dem Antrag des Stadtrats folgen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michèle Willmann

Ein möglicher Stadttunnel prägt die Geschichte der Stadt Zug seit Jahrzehnten und scheint dies wohl auch in Zukunft noch lange zu tun. Wer weiss, vielleicht gibt es irgendwann doch noch den Stadttunnel 5.0, aber bis dahin ist es eine Idee, die eine lange Planung erfordert, mit hohen Kosten verbunden ist und die Bevölkerung in verschiedene Lager spaltet.

Ich habe in diesem Jahr schon einmal ausführlich über den Stadttunnel gesprochen. Unter anderem auch von der linken Idee eines Minitunnels zwischen Casino und Gotthardstrasse mit zusätzlicher Einfahrt bei der Ägerstrasse. Im Jahr 1993 beschloss der GGR, dass sich der Stadtrat für diesen Minitunnel einsetzen soll. Die Skepsis von Seiten der bürgerlichen Parteien war aber gross, man betitelte die Befürworterinnen und Befürworter als «Minihirne», da der Nutzen eines Minitunnels aufgrund des hohen Quell- und Zielverkehrs in der Stadt stark in Frage gestellt wurde.

Auch wir sind heute überzeugt, dass ein solcher Stadttunnel 2.0, Minitunnel, Stadttunnel light, Zentrumstunnel oder wie er auch immer heissen mag nicht gerechtfertigt ist. Die Wirkung ist gering und würde höchstens den Oberwilern und Walchwilern einen effektiven Mehrwert bringen.

Unabhängig davon, was man damals vom «grossen» Stadttunnel gehalten hat, er hätte ein mehr oder weniger verkehrsfreies Zentrum und damit eine echte Aufwertung gebracht. Die Idee des Stadttunnels 2.0 sieht kein verkehrsfreies, sondern ein verkehrsarmes Zentrum vor. Wenn man Kenntnis vom hohen Quell- und Zielverkehr in der Stadt Zug hat, merkt man schnell, dieser Zentrumstunnel würde immense Kosten und Ressourcen beanspruchen und trotzdem keine grosse gewünschte Entlastung des Zentrums herbeiführen. Zahlreiche «Befürworter:innen» vom früheren Stadttunnel stellen sich daher heute klar gegen die Idee eines einfachen Zentrumstunnels. Geld kann und muss heute effizienter und besser investiert werden. Neue Verkehrsinfrastrukturen dieser Art führen im Endeffekt nur wieder zu mehr Verkehr und schliesslich erneut zu einer Überlastung, insbesondere auch von den Anschlusspunkten. Dies würde zu einer Verschiebung des Problems führen und es würden neue Engstellen auftauchen.

64 % der befragten Personen der Mitwirkung unterstützen die Idee eines einfachen Zentrumstunnels. Das mag euphorisch klingen, doch ist diese Aussage mit grosser Vorsicht zu geniessen. Die befragten Personen wurden nicht in Kenntnis von genauen Details, Kosten und Wirkung gesetzt. Es wurde schlicht und einfach nur eine Frage zu einer Idee gestellt. Wir sind überzeugt, dass ein solcher Tunnel bei Kenntnis aller Fakten an der Urne keine grosse Chance hätte.

Wieso die Politik so verbissen an diesem Stadttunnel festhält, ist uns ein Rätsel. Das ist nicht die Meinung von Fachleuten.

Nun ja, fakt ist, wir werden uns also weiterhin mit einem Tunnel beschäftigen. Und fakt ist auch, dass wir ein immenses Wachstum in den nächsten Jahren erfahren werden und dieses nur durch ein Umdenken unseres Mobilitätsverhaltens bewältigen können. Das Umdenken muss heute beginnen. Immerhin wird in einem Satz der vorliegenden Beantwortung darauf hingewiesen, dass es konkrete Lösungsansätze auch für den Zeitraum bis zu einem allfälligen Tunnel braucht. Absolut. Es braucht sicherlich einen Plan B ohne Tunnel und es braucht vor allem wirksame kurz- und mittelfristige Lösungen. Ein allfälliger Tunnel ist Zukunftsmusik und bringt uns die nächsten zehn Jahre sicherlich nichts.

Mantramässig immer wieder die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden zu erwähnen, klingt zwar wahnsinnig toll, ist aber schlichtweg realitätsfremd. Es sollte allen klar sein, auch den «Befürworter:innen» des Autos, das anstehende Wachstum können wir nur mit einem massiven Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs bewältigen. Denn das Ziel muss sein, die Menge des MIVs auf dem heutigen Stand zu halten und nur schon das wird mit dem angestrebten Wachstum eine grosse Herausforderung. Ein Tunnel wird uns nicht die Lösung aller Verkehrsprobleme bringen. Und abgesehen davon, wäre es auch keine Gleichbehandlung, wenn für den motorisierten Individualverkehr «zigzig» Millionen in einen Tunnel investiert würden, um auf der anderen Seite im Zentrum für den übrigen Verkehr eine nur geringfügige Entlastung zu erzielen. Bitte werden wir endlich realistisch. Wir wollen niemandem etwas wegnehmen, wir wollen eine funktionierende und lebenswerte Entwicklung in unserer Stadt. Und das kann nur funktionieren, wenn wir dem Fuss- und Veloverkehr und dem öffentlichen Verkehr mehr Bedeutung schenken. Dies ist nicht ein Angriff auf das Auto, sondern die einzige mögliche Option, die auch nachhaltig funktioniert.

Zum Schluss: Wir nehmen diese Beantwortung zur Kenntnis und sind wenig verwunderlich nicht überzeugt von der Idee eines Stadttunnel 2.0 beziehungsweise eines einfachen Zentrumstunnels. Wir haben die Hoffnung aber noch nicht aufgegeben, dass mit den diversen Strategien und Konzepten, die zurzeit erarbeitet werden, griffige und bald umsetzbare Lösungen vorgeschlagen werden.

David Meyer

Damals waren wir im Abstimmungskampf mit den Flyern auf den Strassen und haben für den Tunnel gewiebelt. Was haben wir gehört, wie viele tolle Ideen es gäbe – viel kreativer, viel innovativer, vom Tram über Helikopter, selbstfahrenden Autos und bis zur Idee, die Stadt komplett abzuriegeln. Alles haben wir gehört. Heute wissen wir, nichts Brauchbares war darunter. Es funktioniert halt einfach nicht. Und da müssen wir etwas Realpolitik machen und sagen: Zug wächst, 10'000 Einwohner sollen es in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren sein, wie man in den Entwicklungsplänen so liest. Und durch die enge Schlucht der Altstadt jeden Tag tausende zusätzliche Autos von den Pendlern, von den Transporteuren, von den Anwohnern. Und das ist einfach keine Vision. Das ist eine Horrorvision, so etwas in der Altstadt. Da muss man schon sagen: Das ist auch für die Anwohner und die Bewohner dieser Stadt keine Lebensqualität.

Deswegen ist es für mich schon immer noch so: Der Stadttunnel ist die Option, um das Zentrum zu entlasten.

Was mich etwas erstaunt, ist die ambivalente, etwas verwirrende Aussage vom Stadtrat, dass er gewillt ist, eine Tunnelplanung mit dem Kanton anzugehen, aber die Motion dann doch abschreiben und einschlafen lassen will. Insofern ist das nicht ganz verständlich. Aber vielleicht kann mir jemand dazu noch die Details, ein paar Infos geben.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion befürwortet eine attraktive und verkehrssarme Zuger Innenstadt, die mit zusätzlichen Grünflächen zum Flanieren einlädt. Eine Vision, die keineswegs neu ist und die an Strahlkraft in den vergangenen Jahrzehnten nichts eingebüsst hat. Selbstverständlich müssen bei dieser Vision auch die Bedürfnisse der Anwohnenden und des lokalen Gewerbes abgeholt werden.

Wie lässt sich eine verkehrssarme Innenstadt umsetzen, ohne dass dabei die verschiedenen Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden?

Oberirdisch dürfte das kaum gelingen. Es bleibt somit der Weg in den «Untergrund»; der Weg in Untertunnelung. Neuer Raum, welcher den Verteilungskampf entschärfen und die Verkehrsteilnehmenden zu einem Miteinander statt Gegeneinander anregen könnte.

Ein einfacher Zentrumstunnel ist für die FDP-Fraktion eine sehr gute Option. Der Tunnel scheint realpolitisch umsetzbar. Die Lebensqualität in unserem Stadtzentrum würde stark aufgewertet. Weitere Jahrzehnte des mobilitätsmässigen Stillstandes könnten verhindert werden. Die Verkehrspolitik erhalte wieder Inhalte, die über den Kampf zwischen Parkplatzerhalt und Velohighway hinausgehen.

Wir unterstützen den Stadtrat bei seinen Bemühungen, die Aufnahme eines einfachen Zentrumstunnels in den kantonalen Richtplan zu ermöglichen.

Die FDP nimmt den Bericht des Stadtrats sehr positiv zur Kenntnis.

Gregor R. Bruhin

Ich möchte kurz eine Replik auf das Votum von Gemeinderatskollegin Michèle Willimann halten. Es hat nämlich eine entscheidende Falschaussage im Votum gegeben. Sie sagte, dass in der Motion keine verkehrsfreie, sondern eine verkehrssarme Innenstadt gefordert wurde. Das ist falsch, denn es steht weder das eine noch das andere in der Motion. Im Motionsauftrag steht wörtlich: «Der Stadtrat wird im Hinblick auf die kommende Orts- und Zonenplanrevision beauftragt Möglichkeiten für die Umsetzung eines Stadttunnels 2.0 zu prüfen. Dafür hat der Stadtrat eine enge

Zusammenarbeit mit dem Kanton anzustreben, der bezüglich Finanzierung einer Stadttunnelvariante letztlich die Hauptverantwortung tragen muss.»

Sie sehen, es ist bewusst offen formuliert – auch im Sinne der Voten, die wir von der FDP gehört haben –, damit verschiedene gute Lösungen möglich sind.

Viel mehr steht dann in der Begründung des Motionsauftrags. Das wäre eigentlich Wasser auf die Mühle, was Gemeinderätin Willimann gesagt hat. Dort steht nämlich: «In diesem Zusammenhang wäre auch ein reaktiviertes Projekt im Sinne des damaligen «Zentrum Plus» prüfenswert.»

Es ist also eigentlich genau das, was Frau Willimann wollte, ein reaktiviertes «Zentrum Plus», das faktisch verkehrsfrei gewesen wäre, die Busse wären noch durchgefahren.

Ich weiss jetzt nicht, was man noch mehr will, ausser wenn man jetzt einfach generell dagegen ist im Sinne wie ich es vorher formuliert habe, dass man sich nur auf den platzsparendsten Verkehrsteilnehmer ausrichtet. Das wäre dann die einzige Argumentation.

So wie das hier in der Motion geschrieben und begründet ist, stimmt das schlichtweg nicht.

Manuela Leemann

Die Fraktion Die Mitte begrüsst die Antwort des Stadtrats und das geplante Vorgehen in Bezug auf einen Stadttunnel 2.0 grossmehrheitlich. Einen Stadttunnel sehen wir als eine gute Möglichkeit, die Verkehrsprobleme in der Stadt Zug in langfristiger Hinsicht zu verbessern. Der Verkehr ist schon jetzt ein Problem und wird sicher noch schlimmer... Aber hauptsächlich geht es uns um die Aufenthaltsqualität in der Stadt Zug. Zug ist schon heute so eine schöne Stadt, und dann sind da aber die Autos, die die wunderschönen Bilder und die Aufenthaltsqualität etwas verderben. Gerade in verkehrstechnischer Hinsicht gibt es noch viel Aufwertungspotenzial. Der Stadtrat soll daher sein Vorhaben weiterverfolgen und einen Stadttunnel 2.0 prüfen. Dazu gehört natürlich auch, die Parzellen für die Ein- und Ausfahrt zu blockieren.

Sich Gedanken zum Stadttunnel 2.0 zu machen, reicht jedoch nicht. Ein Stadttunnel-Prozess dauert sicher über zehn Jahre. Und dann wird der Stadttunnel vielleicht nicht einmal angenommen...

Wir brauchen einen Plan B. Wir brauchen aber vor allem auch bereits jetzt Lösungen, wie unsere Innenstadt attraktiver wird, und nicht erst in zehn Jahren. Lösungen, wie unsere Aufenthaltsqualität verbessert werden kann, wie der Verkehr kurzfristig entlastet werden kann.

Lösungsvorschläge mit anderen Verkehrsführungen und Fussgängerzonen oder sonstige Massnahmen zur Reduktion des Verkehrs gibt es bereits zuhauf. Der Stadtrat darf sich nicht auf eine Tunnelidee fixieren, sondern muss auch kurzfristige Massnahmen weiterverfolgen. Das Problem in der Innenstadt muss mit oder ohne Stadttunnel gelöst werden.

In dem Sinne schliessen wir uns der Erheblicherklärung grossmehrheitlich an.

Philip C. Brunner

Es ist ein interessanter Zufall, der sich aus unserer Traktandenliste ergibt. Wir haben im vorhergehenden Traktandum über die Mitwirkung gesprochen und jetzt reden wir über den Stadttunnel.

Und das muss ich Ihnen jetzt einfach aus der Erinnerung sagen: Zuerst einmal müssen zu meiner Interessenbindung wissen, dass ich damals, als dieses ganze Stadttunnelprojekt aufgegleist wurde, Mitglied der Tiefbaukommission im Kantonsrat war. Ich habe alle Prozesse hinter den Kulissen mitgekriegt und ich war auch – und jetzt kommt der Punkt – an diesem Mitwirkungsprozess beteiligt. Der Mitwirkungsprozess fand genau hier im Casino statt, und zwar über Monate. Es waren ungefähr 150 bis 200 Leute beteiligt. Diese haben in Arbeitsgruppen gearbeitet. Fragen Sie mich nicht, wie viele

Varianten des Stadttunnels es genau waren. Aber es waren zwischen 20 und 30, ich meine 27 Varianten. Das hat man dann runtergebrochen und man hat in verschiedenen Etappen diskutiert unter der Leitung des damaligen Baudirektors Heinz Tännler. Er und seine Leute haben sich da sehr engagiert. Von Martin Stuber, ALG, bis zur SVP war das gesamte politische Spektrum dieser Stadt dabei. Und übrigens waren auch Vertreter von den Aussengemeinden dabei, von der Gemeinde Walchwil beispielsweise, die ja ein gewisses Interesse an einem Stadttunnel hat.

In diesem Saal fand die Schlussabstimmung über das Projekt statt, welches dann in den Kantonsrat ging zur Diskussion. In diesem Saal waren damals – ich schätze – 180 bis 200 Leute.

Einstimmig wurde dieses Projekt aus der Mitwirkung dem Kantonsrat empfohlen. Der Kantonsrat hat mit 72:0 Stimmen – der Kantonsrat hat 80 Mitglieder, acht Kantonsräte waren entweder abwesend oder haben sich vielleicht enthalten – einstimmig einen Planungskredit in zweistelliger Millionenhöhe gesprochen. Und Sie kennen das Schicksal des damaligen Projektes: Es wurde in sämtlichen Zuger Gemeinden abgelehnt. Und es wurde auch in der Stadt Zug abgelehnt. Es war aber die Schnittmenge aller besten Ideen, sei es für die Velofahrer, sei es für den ÖV – das wurde meiner Ansicht nach übrigens in der Diskussion falsch gesagt. Der öffentliche Verkehr hat damals vom Stadttunnel profitiert. Er hätte eine Entlastung gebracht, dass die Busse nicht im Individualverkehr stehen bleiben, auf der Artherstrasse beispielsweise oder auch an anderen Orten.

So viel also dazu, was Mitwirkung ist.

Ich muss der Kollegin Michèle Willmann natürlich schon sagen: Jeder liest am Schluss halt dann aus diesen Mitwirkungen genau das heraus, was er hören oder lesen will. Die einen sagen, es sind jetzt alle für eine grüne Stadt, die anderen sagen, nein, das Problem ist der laute Verkehr, und so weiter und so fort.

Nun zum Wachstum: Ja, meine Damen und Herren, die SVP, die diesen Stadttunnel fordert, ist die Letzte, die auf Teufel komm raus dieses prognostizierte Wachstum will. Wir haben auf nationaler Ebene verschiedene Vorstösse gemacht, die Einwanderung zu begrenzen, selbstverständlich qualifizierte Leute weiterhin zuzulassen. Wir stehen immer noch hinter dieser Forderung. Wir sind nicht für dieses Wachstum. Und in der Tat ist es so: Wenn man die CO₂-Belastung pro Kopf anschaut, dann ist mit jedem, der in dieses Land einwandert und einen Arbeitsplatz besetzt, die CO₂-Menge höher. Das ist ganz logisch. Auch wenn, wie Sie wissen, in den letzten Jahrzehnten die Gesamtmenge eigentlich sogar rückläufig ist.

Und jetzt dazu, was mein Vorredner Gregor Bruhin ausgeführt hat zum Kanton: Wir führen hier selbstverständlich eine Diskussion für die Stadt Zug. Und wenn ich Ihnen ein bisschen erzähle, was für die anderen Gemeinden aus dem Strassenbaufonds jährlich an Beträgen verbaut wird – nehmen Sie das Ägerital, da kommt man rasch einmal auf CHF 300 Mio. Wenn Sie die Tangente nehmen: Grössenordnung CHF 200 Mio. Wenn Sie das Projekt zwischen Schmittli und Nidfuren nehmen, das jetzt gerade realisiert wird. Wenn Sie alle diese Projekte mit Anschluss – Talacher, Margel – zusammenzählen, dann kommen Sie auf CHF 300 Mio.

Und jetzt frage ich Sie: Was hat die Stadt Zug für die Verkehrsinfrastruktur vom Kanton in den letzten Jahren bekommen? Nichts. In der Cholleremühle wird jetzt noch die Wanne ein bisschen saniert – das ist es ziemlich gewesen.

Was erhalten wir erhalten vom Kanton? Die Baarerstrasse ist jetzt Teil des Ortsstrassennetzes, mit veralteten Lichtanlagen und so weiter. Die Stadt kann das jetzt sanieren. Wir haben nichts gekriegt. Schauen Sie, was drüben in Ennetsee abgeht, was die an Infrastruktur vom Kanton kriegen. Es wird jetzt eine Kantonsschule in Rotkreuz kommen. Schauen Sie mal an, was die dort drüben sonst gekriegt haben, was von der Stadt weggegangen ist dorthin. Jetzt kommt die Umfahrung Cham-Hünenberg.

Und Sie hier im Rat hätten die Möglichkeit, jetzt Druck aufzusetzen beim Kanton für eine wesentliche Infrastruktur. Ich bin mit Michèle Willmann einverstanden, das löst selbstverständlich nicht alle Probleme. Aber es kann helfen, den Transit von Walchwil ins Zentrum zu regulieren. Die Stadt muss doch jetzt ein Interesse haben an diesem Stadttunnel und politischen Druck aufsetzen. Was Sie heute machen, ist, ein Zeichen setzen im Sinne von «Wir wollen das».

Die Argumente wurden gebracht. Für die Bevölkerung ist dieser Verkehrs-Tsunami, der sich jeden Morgen durch die Altstadt und über die Stadt ergiesst, eine Katastrophe. Und dass man von linker Seite dann einfach sagt, «Nein, wir wollen das nicht» – das hat irgendwann Konsequenzen. Irgendwann versaufen wir im Verkehr. Und ich kann Ihnen sagen, was dann passiert: Dann werden die Firmen gehen. Und möglicherweise werden noch andere Leute gehen. Ihre Schulen können Sie dann mit Steuererhöhungen finanzieren – und auch all die schönen sozialen Projekte, die wir im Moment unterhalten aufgrund der gefüllten Kasse.

Ich möchte hier nicht den Teufel an die Wand malen, aber es gibt Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung einer Stadt und den Realitäten, die man selber gestaltet.

Das Entwicklungskonzept, das von David Meyer angesprochen wurde, ist schön und gut. Aber es braucht jemand, der diese Pläne finanziert. Wenn wir vorher einstimmig einen Schulhausbau von knapp CHF 21 Mio. beschlossen haben – das kommt nicht über Nacht rein.

Es gab Zeiten in dieser Stadt – der heutige Stadtpräsident beispielsweise war dabei –, da haben wir – ich sage es jetzt ein bisschen übertrieben – jede 100-Franken-Note gedreht und uns überlegt, ob das gut ausgegebenes Geld für diese Stadt ist. Im Moment scheinen diese Probleme nicht vorhanden zu sein.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson führt aus, dass sie **Philip C. Brunner** als eloquentem Redner nicht das Wort verbieten will, bittet ihn in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit aber trotzdem, sich etwas kürzer zu fassen.

Philip C. Brunner

Für die Rahmenbedingungen dieser Stadt ist das jetzt ein ganz wichtiger politischer Wink gegenüber dem Kanton. Das wollte ich meinen Kollegen beibringen. Ich wollte Ihnen die Bedeutung dieser Vorlage ein bisschen aufzeigen. Es geht hier um Rahmenbedingungen infrastruktureller Art für die Strasse, von der alle profitieren.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson bittet auch den nächsten, ebenfalls eloquenten Sprecher **Urs Bertschi**, sich kurz zu fassen und bei seinem Votum auf den Punkt zu kommen.

Urs Bertschi

Danke für die Blumen, aber das Thema ist natürlich vielschichtig genug, um dazu eben nicht nur einen Punkt zu erwähnen.

Viele von Ihnen werden es erlebt haben, die Homeoffice-Phase während Corona brachte paradiesische Zeiten auf die Strassen von Zug. Ich mag mich erinnern, da fuhr ich mit meiner Vespa mutterseelenallein am Morgen durch die Bahnhofstrasse. Ich kam mir vor wie der Krösus – paradiesische Zeiten. Doch mittlerweile – das erleben Sie auch, wenn Sie am Morgen durch die Stadt fahren –, sieht es wieder anders aus.

Zu meiner Interessenbindung ebenfalls: Ich war damals auch in dieser Begleitgruppe zum Stadttunnel. Es war – da kann ich Philip C. Brunner nur unterstützen – eine unheimlich spannende Zeit, auch zu erleben, dass ein für die Stadt wichtiges politisches Vorhaben selbst über alle Parteigrenzen hinaus grösste Zustimmung fand. Weshalb das am Schluss scheiterte: Die Propaganda war

selbstverständlich miserabel und die Finanzlage damals auch. Und das dürfte wahrscheinlich zum Killer geworden sein.

Aber genau das zeigt eben, dass wir in dieser Stadt auch Mut zu antizyklischem Verhalten entwickeln müssen. Weil die Chance von gestern muss morgen nicht mehr zwingend kommen. Und ich fürchte eben auch, dass das beim Stadttunnel so sein wird. Denn sämtliche Planungszonen wurden aufgehoben. Heute solche wieder zu errichten, dürfte nahezu ein Ding der Unmöglichkeit sein. Und Sie wissen es, die Abstimmung ist jetzt sechs Jahre her. Was haben wir mit unseren hochgesteckten Zielen und der Aufbruchstimmung in dieser Stadt mit «Zentrum Plus» und weiss nicht was geschafft?

Meistens scheidet es eben auch hier in diesem Rat. Wenn dieser Rat nicht in die Lage kommt und Fähigkeiten erwirbt, in derart zentralen Fragen für unsere Stadt parteiübergreifende Commitments zu entwickeln, wie es damals möglich war, dann kommen wir nicht weiter.

Und dann kommt wieder die SVP und sagt, aber das Gewerbe, da gibt es Einbussen beim Umsatz und, und, und. Wenn wir das, was die Leute in dieser Stadt glücklich machen würde – ich suggeriere das jetzt auch –, die Aufenthaltsqualität endlich mal zu verbessern, dann müssten wir Mumm haben, irgendeinmal auch mit etwas rigideren Massnahmen durchzugreifen. Ich könnte mir – ich sage es immer wieder – saisonale Verkehrsregimes mit Kreativität, tageszeitenabhängige Verkehrsregimes vorstellen, dass wir Freiräume schaffen in der Stadt, die eben dann wirksam sind, wenn auch die Leute in der Stadt sind. Abends um zehn Uhr ist in der Innenstadt von Zug tote Hose, dann müssen Sie nichts mehr absperren. Aber untertags, wenn die Leute unterwegs sind, gibt es eben Möglichkeiten, Verkehrsströme auch anders zu lenken.

Persönlich, wenn das überhaupt möglich sein sollte, bin ich nach wie vor offen. Ich glaube nicht, dass das Auto als Verkehrsmittel ausgedient hat. Wenn Sie den deutschen Wahlkampf etwas mitverfolgt haben, dann sehen Sie auch, dass Innovation nachgerade auch in diesem Bereich zwangsläufig kommen wird. Und diese Innovation wird sich auch auf den durchaus finanzkräftigen Strassen unserer Stadt selbstverständlich niederschlagen. Es wird eine Umlagerung auf andere Mobilitätsformen geben, sprich E-Mobilität wird sicher zentral werden. Aber dass das Auto wegkommt von der Strasse, das ist kaum vorstellbar. Wenn ich heute sehe, wie viele Leute immer noch mit glänzenden Augen in ihren SUVs durch diese Stadt fahren – diese Kinderseelen werden über all die Jahre weiterleben, meine Damen und Herren. Und sonst müssen wir in eine andere Richtung denken

Ratspräsidentin Tabea Zimmerman Gibson bittet **Urs Bertschi**, langsam zu Ende zu kommen.

Urs Bertschi

Seien Sie offen für wirklich parteiübergreifende Lösungen. Und da gehört halt jetzt vielleicht, verdammt nochmals, auch dieser Stadttunnel noch einmal aufs Tapet. Vielleicht nur, um zu hören, dass der gar nicht mehr möglich ist. Und dann sind wir gezwungen, andere Lösungen zu suchen. Und überhaupt: Wir hatten bereits sechs Jahre Zeit.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Noch zur Frage, weshalb die Motion abgeschrieben werden soll: Die Überlegung war dabei eigentlich nur, dass der Stadtrat auf dem Weg ist. Ich persönlich bin extrem zuversichtlich, dass es Wege und Möglichkeiten gibt, diesen Stadttunnel realisierbar zu machen. Wir stehen bereits auch in sehr engem Austausch mit dem Kanton. Da laufen Gespräche und wir haben das miteinander angeschaut. Das sollte auch rechtlich möglich sein. Es ist noch nicht alles verbaut.

Aber selbstverständlich habe ich nichts dagegen, wenn die Motion nicht abgeschrieben wird. Das stärkt uns den Rücken.

Abstimmung Nr. 16

- Für die Nichterheblicherklärung und Abschreibung der Motion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP auf Erheblicherklärung der Motion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 16

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP zugestimmt hat. Die Motion wird somit vom Rat erheblich erklärt.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson führt zum weiteren Vorgehen aus, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr alle Traktanden an der heutigen Sitzung behandelt werden können. Sie schlägt vor, den nächsten Traktandenpunkt noch zu behandeln und die restlichen Geschäfte auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat diesem Vorgehen stillschweigend zustimmt.

10. Postulat der FDP-Fraktion vom 12. März 2020 betreffend «Kreislaufwirtschaft in der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2682 vom 7. September 2021

Etienne Schumpf

Wir haben heute eine sehr gute und eine sehr ausgewogene Entwicklungsstrategie präsentiert bekommen. Diese wurde auch heute kommuniziert. Und auch weil diese so gut ist, können wir uns vorstellen, dass der zuständige Stadtrat Urs Raschle mit den Antworten auf unser Postulat wahrscheinlich nicht so ganz zufrieden sein kann und wird. Weil irgendwo scheint da auf der Zeitachse was verloren gegangen zu sein. Denn wir haben unseren Vorstoss vor eineinhalb Jahren eingereicht und dazwischen informell einer Fristerstreckung zugestimmt. Jetzt erhalten wir diese Postulatsantwort, die sehr lose ist und auf die Entwicklungsstrategie verweist.

Wir hätten uns vorstellen können, dass es nochmals eine Fristerstreckung gibt zugunsten einer vollständigen Antwort auf unser Postulat, in der auch gewisse Stossrichtungen dieser Entwicklungsstrategie enthalten gewesen wären. Die Antwort geht aber so weit in Ordnung, mit dem Vorbehalt der ausgeführten Bemerkungen. Wir bedanken uns für die Antwort.

Thomas Dubach

Vielleicht etwas grundsätzlich: Zuerst danken wir dem Stadtrat natürlich für Bericht und Antrag.

Es ist erstaunlich: Auf fünf Seiten lese ich, was die Stadt alles machen soll oder vorhat, damit wir in Zug, man höre und staune, eine innovative und ressourcenschonende Wirtschaft haben. Ich lese von Abfallrecht und dessen Weiterentwicklung – ist das gleichzusetzen mit Ausdehnung? –, Vorgaben für eine getrennte Erfassung und Vorgaben zur technischen Aufbereitung von Abfällen, von Sekundärrohstoffrecht oder Ressourcenschutzrecht und natürlich von der Europäischen Kommission und ihrem neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, kurz CEAP. Nicht zu vergessen: das interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen.

Und all dies scheint auch getragen zu werden von liberalen Kräften, die sich ehemals für eine freie Wirtschaft stark gemacht haben. Regulierungen und Gesetze, aber dann auch neudeutsch «Nudging» soll die Wirtschaft zukunftsfruchtig machen. Dabei wäre weniger wohl mehr.

Die Unternehmen haben weiss Gott genug zu tun. Sie müssen sich gegenüber Konkurrenten um die Gunst der Kunden behaupten. Mit dem Werben um die Gunst hat die Wirtschaft bereits viel getan in Sachen Kreislauf und eben auch beim Umweltschutz. Jedes erfolgreiche Unternehmen ist darum besorgt, sparsam und gescheit mit Ressourcen umzugehen. Es braucht keine Gesetze, um dies in die Wege zu leiten.

Ich empfehle hierzu die Lektüre «Natürliche Verbündete – Marktwirtschaft und Umweltschutz» von Christian Hoffmann und Pierre Bessard, erhältlich beim Liberalen Institut.

Ich hoffe sehr, dass der Stadtrat, in seiner vielleicht doch begrenzten Möglichkeit, hier mitzugestalten, sich dies vor Augen behält. Das freie Unternehmertum bringt Innovationen und Wohlstand für alle. Zu viel Regulierung hemmt solches Unternehmertum.

Das Postulat schreiben wir von der Geschäftskontrolle ab.

Daniel Marti

Besten Dank an die FDP für dieses Postulat und besten Dank auch an die Regierung für die aufschlussreichen Antworten.

Wir von der glp sind natürlich erfreut, dass die FDP Themen aufgreift, die uns am Herzen liegen und vor Jahren schon, damals durch Michèle Kottelat, mit Vorstössen zu Kunststoffrecycling, Mülltrennung und dem Klimaschutz bereits aufgegriffen wurden.

Die Forderungen des Postulats und der Postulanten waren sehr hoch gegriffen: Der Stadtrat soll darlegen, wie dank der Kreislaufwirtschaft der Wirtschaftsstandort Zug gestärkt werden kann und die Stadt Zug eine Pionierrolle einnehmen kann.

Das weckt natürlich sehr hohe Erwartungen an die Antworten des Stadtrates, die nicht ganz erfüllt werden konnten.

Denn wie richtig vermerkt wurde, liegt der Ball hauptsächlich bei den Produktedesignern und -herstellern und sind die massgebenden Gesetze und Verordnungen, um eine Kreislaufwirtschaft wirklich voranzubringen, auf Bundes- oder gar europäischer Ebene angesiedelt. Der Handlungsspielraum des Stadtrates ist da naturgemäss beschränkt, wird aber unserer Meinung nach in der Stad Zug recht gut genutzt.

Mit dem ZEBA, dem Ökihof, den Repair Cafés, den ecozug-Beratungen, Sensibilisierungskampagnen und der Zusammenarbeit mit der GGZ werden vielfältige Massnahmen zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft bereits umgesetzt.

Das ist alles zwar nicht wirklich neu, aber die Antwort des Stadtrates gibt doch einen guten Einblick, dass Zug da nicht untätig ist und tatsächlich eine gewisse Pionierrolle einnimmt.

Ganz interessant finden wir die Information, dass mit der neuen Vereinbarung zum Beschaffungsrecht die Nachhaltigkeit als wichtiges Kriterium eingeführt wird und damit ein wichtiger Hebel zur Förderung der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Dieses neue Beschaffungsrecht ist unserer Meinung nach ein ganz grosser Schritt, um die lokalen, nachhaltigen Lieferanten zu stärken anstatt Billiganbieter mit zweifelhaftem ökologischem Fussabdruck vorzuziehen.

Schade nur, dass der Kanton Zug erst daran ist, das Beitrittsverfahren zur Vereinbarung zum neuen Beschaffungsrecht einzuleiten, wenn in Kantonen wie dem Aargau und Appenzell Innerrhoden diese Vereinbarung bereits gilt. Um eine Pionierrolle einzunehmen, sollte man da nicht bei den Letzten sein.

Insgesamt nehmen wir den Bericht des Stadtrates wohlwollend zur Kenntnis, danken allen Beteiligten für ihren Einsatz für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und unterstützen den Antrag, das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich mache es kurz und danke für die positive Aufnahme.

Ich kann dir versichern, lieber Etienne Schumpf, das ist zeitlich sehr gut aufgegangen mit der Entwicklungsstrategie. Denn die Abteilung Umwelt, welche auch sehr massgeblich bei der Entwicklungsstrategie involviert war, hat diese Punkte eben auch in diese Vorlage gebracht. Es wurde immer auch geschaut, dass es miteinander aufgeht.

Aber ich gestehe, diese Vorlage war wirklich eine Challenge. Wir nehmen gerne Challenges an – aber es braucht Zeit. Wir mussten uns wirklich tief in diese Materie einarbeiten.

Wir haben heute auch ein Mitglied der Nachhaltigkeitskommission als Gast im Saal, das ich herzlich begrüßen möchte. Auch die Nachhaltigkeitskommission hatten wir mal integriert ins Ganze, um herauszufinden, um was es bei der Thematik überhaupt geht. Und wir haben versucht, das aufzuzeigen, was wir herausgefunden haben, was es wirklich bedeuten würde.

Und der Fall ist klar: Die grösste Thematik liegt im Moment nicht bei der Stadt Zug, sondern weiter oben bei Kanton und Bund, hat sogar europäische Dimension. Deshalb kommt dieses Papier vielleicht gar etwas zu früh, aber es ist ein Papier, das man nicht einfach so auf die Seite legen soll, sondern man soll es aufbewahren. In fünf Jahren, sicher in zehn Jahren wird die Thematik Kreislaufwirtschaft noch wichtiger werden und dann kann es helfen, wenn man das Papier hat.

Wir bleiben zumindest dran. Für den Stadtrat ist es ein guter Kompass, zu verstehen, was Kreislaufwirtschaft bedeutet, was wir für Möglichkeiten haben mit dem neuen Ökihof und welche Schritte wir in Zukunft machen müssen, um dies Schritt für Schritt zu erreichen.

Das mit den Regulatorien und so weiter, lieber Thomas Dubach: Es wurde damit eben auch aufgezeigt, was es auf staatlicher Ebene bedeuten würde, wenn man es wirklich einführen möchte. Es ist klar, das machen wir nicht alles in der Stadt Zug. Aber vielleicht müssen wir dann doch mal in den Spiegel schauen und ehrlich sein und sagen, dass es vielleicht nur noch mit gewissen Anpassungen und Gesetzen geht.

So weit sind wir aber noch nicht. Das soll mal ein erster Schritt sein, um zu zeigen, was es bedeuten würde, Kreislaufwirtschaft umzusetzen.

Ergebnis

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

11. Postulat Th. Dubach, SVP, vom 25. September 2020 betreffend «Beflaggung in der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2678 vom 31. August 2021

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

12. Postulat (Motion) St. W. Huber, glp, und M. Willimann, ALG, vom 15. Dezember 2020 betreffend «für Transparenz durch Offenlegung von Interessenbindungen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2679 vom 7. September 2021

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

13. Interpellation der SP-Fraktion vom 6. Mai 2021 betreffend «Betreuungsplätze dank neuem Modulpavillon»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2677 vom 24. August 2021

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

14. Interpellation der glp-Fraktion vom 25. Mai 2021 betreffend «Wärmeversorgung auf Stadtgebiet»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2683 vom 7. September 2021

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

15. Interpellation der SVP-Fraktion vom 21. Juni 2021 betreffend «Denkmalschutz an öffentlichen Gebäuden der Stadt Zug: Ist der Stadtrat gezwungen vor den kantonalen Denkmalschutzbehörden zu kuschen, um seine vom GGR bewilligten Projekte überhaupt realisieren zu können?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2680 vom 7. September 2021

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

16. Mitteilungen

Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson teilt mit, dass die Sitzungen des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug voraussichtlich bis Ende des Jahres im Theater Casino Zug stattfinden werden.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 2. November 2021, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 28. September 2021
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste